



Willkommen in Berlin

Impressum

Willkommen in Berlin

Herausgeber:

Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Potsdamer Straße 65

10785 Berlin

Telefon: (030) 9017-2351

Telefax: (030) 9017-2320

E-Mail: Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Internet: <http://www.integrationsbeauftragte.berlin.de>

Konzeption und Text:

Martina Gembus

Bildnachweis:

Titelbild: Reichstag, © Berlin Partner / FTB-Werbefotografie

S. 5: © Senatskanzlei Berlin, Rainer Jensen

S. 6: Hüseyin İşlek

S. 7: Fred Vollmer

Lektorat:

Diane T. Schöppe

Druck:

AZ Druck und Datentechnik GmbH, Berlin

<http://berlin.az-druck.de>

Satz & Layout:

Christoph Holzki

www.satzinform.de

Berlin, Juni 2013

Copyright © 2013 Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

ISBN: 978-3-938352-61-8

Inhaltsverzeichnis

I. Willkommen in Berlin	5
Grußwort des Regierenden Bürgermeisters	5
Grußwort der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen	6
Einführung durch die Integrationsbeauftragte	7
2. Neu in Berlin	8
2.1 Erste Schritte	8
2.2 Beratungsangebote für neue Zuwanderinnen und Zuwanderer	9
2.3 Der Integrationskurs	11
3. Das Land Berlin und seine Bezirke (Verwaltungsaufbau)	13
4. Integrationsbeauftragte	17
4.1 Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration	17
4.2 Bezirkliche Integrationsbeauftragte	18
5. Die Ausländerbehörde	20
5.1 Aufenthaltsrechtliche Unterstützung in besonderen Lebenssituationen	21
II. Leben in Berlin: Wohnen, Arbeiten, Erziehung, Bildung und Bildungsangebote	22
6. Wohnen in Berlin	22
6.1 Wohnungssuche	22
6.2 Berechnung der Miethöhe	22
6.3 Mieterorganisationen	23
6.4 Meldepflicht	24
7. Arbeiten in Berlin	24
7.1 Arbeitsvermittlung: Arbeitsagenturen	24
7.2 Wer darf arbeiten?	28
7.3 Sozialversicherung und Steuern	28
7.4 Betriebliche Interessenvertretung	29
7.5 Selbständige Erwerbstätigkeit	30
7.6. Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen	31
8. Antidiskriminierung und Gleichberechtigung	32
8.1 Gleichberechtigung von Männern und Frauen	32
8.2 Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle)	34

9. Rat und Hilfen für Familien	35
9.1 Erziehungs- und Familienberatungsstellen	35
9.2 Kindergeld	36
9.3 Berliner FamilienPass	36
9.4 Familien in Berlin – Der Familienratgeber	36
10. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Schule, Ausbildung und Studium	36
10.1 Kindertagesstätten (Kitas)	36
10.2 Schule: Von der Grundschule bis zum Abitur	39
10.3 Angebote für Jugendliche in Berlin	42
10.4 Hilfe für straffällig gewordene Kinder	44
10.5 Berufsausbildung	45
10.6 Studieren in Berlin	46
10.7 Anerkennung von Bildungsabschlüssen	47
11. Weiterbildung	48
11.1 Wie finde ich das passende Angebot?	48
11.2 Volkshochschulen	49
11.3 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	52
12. Gesundheit – Ärztliche Versorgung in Berlin	52
13. Menschen mit Behinderungen	54
13.1 Unterstützung für Menschen mit Behinderungen	54
13.2 Arbeit und Behinderung	55
13.3 Landesbeauftragter für Behinderte Berlin	56
14. Verbraucherschutz	56
15. Selbsthilfe: Bürgerschaftliches Engagement	57
16. Schuldnerberatungsstellen	58
III. Verkehr, Kultur und Freizeitangebote in Berlin	60
17. Unterwegs in Berlin	60
17.1 Öffentlicher Nahverkehr	60
17.2 Unterwegs mit Fahrrad, Auto, Taxi	60
18. Kultur und Freizeit	62
18.1 Veranstaltungen: Museen, Theater, Filmstadt Berlin	62
18.2 Sport	64
18.3 Naherholungsgebiete	67

IV. Langfristige Integration	68
19. Rechtliche Informationen zu Ihrem weiteren Aufenthalt in Berlin	68
19.1 Aufenthaltsrecht	68
19.2 Einbürgerung	68
V. Hilfe in Notfällen	70
20. Krisendienste	70
20.1 Häusliche Gewalt	70
20.2 Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen	70
20.3 Krisendienste für Kinder und Jugendliche	71
20.4 Büro für medizinische Flüchtlingshilfe	72
20.5 Für alle Fälle – Notrufnummern und Notdienste	72



I. Willkommen in Berlin

Grußwort des Regierenden Bürgermeisters

Liebe Neu-Berlinerin, lieber Neu-Berliner,
erst einmal: Herzlich willkommen in Berlin!

Sie sind in eine spannende Stadt gezogen, die Ihnen viele Chancen bietet. Die Stadt wächst. Die Zahl der Arbeitsplätze steigt. Und kulturell hat Berlin ungemein viel zu bieten.

Dennoch: Aller Anfang kann schwer sein. Ich wünsche Ihnen daher, dass Sie schnell Fuß fassen in Berlin. Mit diesem Willkommenspaket möchten wir Ihnen das Ankommen erleichtern. Sie finden darin viele nützliche Informationen, die Ihnen Orientierung und Rat geben sollen. Wir unterstützen Sie und Ihre Familie auch praktisch bei der Integration. Sei es durch Sprachkurse oder durch unsere Kindertagesstätten, durch gezielte Förderung in den Schulen und durch eine Vielzahl von Beratungsangeboten und Hilfen.

Mein Appell ist: Machen Sie von den vielfältigen Angeboten Gebrauch. Je schneller Sie sich die deutsche Sprache aneignen, desto besser wird es Ihnen und Ihren Kindern gelingen, Anschluss zu finden, Erfolg in unserer Gesellschaft zu haben und sich einzubringen. Denn genau darum geht es. Wir alle sind Berlin.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie sich gut einleben in der deutschen Hauptstadt, dass Sie die Vorzüge unserer Stadt schnell kennen lernen und vor allem: Dass Sie bald Wurzeln schlagen, Freunde finden und Freude daran entwickeln, am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilzunehmen.

Noch einmal: Herzlich willkommen in Berlin!

Ihr



Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister von Berlin



Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister
von Berlin



Dilek Kolat

Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Grußwort der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Liebe Neuberlinerinnen,
liebe Neuberliner,

Berlin – die größte Stadt Deutschlands – heißt Sie herzlich willkommen. Die Stadt freut sich auf Sie, Ihre Ideen, Impulse und Erfahrungen. Sie bereichern diese Metropole.

Berlin ist eine weltoffene und tolerante Großstadt, in der die Bürgerinnen und Bürger gern leben, gleich welchen Lebensentwürfen sie folgen, gleich welcher Herkunft sie sind und welcher Religion sie angehören.

Demokratie und Gleichberechtigung aller ist die Grundlage unseres Zusammenlebens und diese Grundwerte, der gegenseitige Respekt vor anderen, der Schutz auch der persönlichen Freiheit – das macht die Attraktivität unserer Stadt aus.

Viele Berlinerinnen und Berliner sind nicht hier geboren, viele sind später zugezogen, egal ob sie hier Arbeit, sozialen Aufstieg und Erfolg und ihr persönliches Glück suchten oder Zuflucht vor Verfolgung, Krieg oder wirtschaftlicher Not. Berlin ist für viele von ihnen zur Heimat geworden, gerade auch weil die Stadt große Freiräume für die individuelle Kreativität und Lebensentfaltung bietet.

Ich wünsche mir, dass auch Sie das Leben dieser international geprägten Metropole schätzen werden und mithelfen, das entspannte und respektvolle Zusammenleben zu stärken.

Als Neu-Berlinerin oder Neu-Berliner brauchen Sie zunächst natürlich auch Beratung und Hilfestellung. Um Ihnen bei der ersten Orientierung in der Großstadt etwas zu helfen, hat meine Verwaltung diesen Willkommensordner für Sie entwickelt. Ich hoffe, dass er dazu beiträgt, dass Sie sich schnell in der ungewohnten Umgebung zurechtfinden, einleben und sich möglichst bald in Berlin zu Hause fühlen.

Berlin will gemeinsam mit den hier lebenden Menschen anderer Herkunft die Zukunft der Stadt gestalten. Sie sind herzlich eingeladen sich daran zu beteiligen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Einführung durch die Integrationsbeauftragte

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des Informationspakets für Einwanderer,

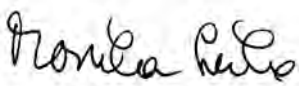
Willkommen in Berlin! Berlin braucht Einwanderung und freut sich auf die Ideen, Erfahrungen und Potenziale, die die neuen Bürgerinnen und Bürger mit in ihre neue Heimat bringen. Ich hoffe sehr, dass die Stadt für Sie zu einer neuen Heimat wird, dass Sie sich hier wohlfühlen und sich gut einleben. Jeder Neustart an einem anderen Ort bringt Unsicherheiten und Probleme mit sich. Der vorliegende Ordner soll Ihnen mit seinen Informationen den Start etwas erleichtern und Orientierung geben. Berlin ist für jemanden, der neu in der Stadt ist, oft sehr unübersichtlich, die Verwaltungsstruktur schwer durchschaubar. Hilfestellung und Unterstützung erhalten Sie an den unterschiedlichsten Stellen. Eine zentrale Anlaufstelle für alle Lebenslagen gibt es nicht. Daher kommen Sie nicht umhin, sich einen Einblick zu verschaffen, wie Berlin „funktionierte“. Deshalb wurde dieser Willkommensordner für Sie entwickelt, um Ihnen dabei Hilfestellung zu leisten.

Wie und wo melde ich mich an? Wo können meine Kinder zur Schule gehen? Gibt es passende Sprachkurse für mich? Im **Abschnitt I** finden Sie Anlaufstellen und Ansprechpartner für die Migrationserstberatung oder wo Sie einen Integrationskurs besuchen können. Berlin hat mit seinen 12 Bezirken einen sehr dezentralen Verwaltungsaufbau. Wichtige Anlaufstellen für Sie befinden sich zumeist auch vor Ort in Ihrem Bezirk. Das **Kapitel II** nennt Ihnen Hilfs- und Beratungsangebote für Ihr Leben, wenn Sie die ersten Schritte bereits getan haben: Wohnen, Arbeit oder Ausbildung sind hier die zentralen Themen. Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche, welche Hilfen für Familien? An wen kann ich mich im Falle von Diskriminierung wenden? Wo finden Menschen mit Behinderungen Unterstützung?

Einen kurzen Überblick über Verkehr, Kultur und Freizeitangebote finden Sie im **Abschnitt III**. Aber wir können an dieser Stelle natürlich nicht den Reiseführer oder die umfangreichen Veranstaltungskalender ersetzen, die über Berlins kulturelle und touristische Einrichtungen informieren. Um langfristige Integration geht es in **Abschnitt IV**. Dort finden Sie Informationen zum Aufenthaltsrecht und zur Einbürgerung, wann und wo Sie den deutschen Pass beantragen können. Eine Übersicht über **Krisendienste und Hilfsangebote** in Notfällen schließt das Informationspaket ab.

Natürlich steht Ihnen mein Büro gern beratend zur Seite, wenn Sie einmal Probleme haben. Die Adresse finden Sie gleich auf der nächsten Seite.

Berlin ist spannend, Berlin ist weltoffen. Berlin ist vielfältig. Ich wünsche mir, dass auch Sie das Leben dieser offenen Gesellschaft schätzen werden und mithelfen, das entspannte und respektvolle Zusammenleben zu stärken.



Dr. Monika Lücke
Beauftragte des Senats für Integration und Migration



Dr. Monika Lücke

Beauftragte für Integration
und Migration

2. Neu in Berlin

Der Neuanfang in einer fremden Stadt ist nicht immer einfach. Sie müssen sich zurechtfinden, Sie brauchen eine Wohnung und sind vielleicht auf Jobsuche. In den ersten Wochen gibt es einiges, was Sie so schnell wie möglich erledigen sollten.

2.1 Erste Schritte

Melden Sie Berlin als Ihren neuen Wohnsitz

In Berlin besteht wie überall in Deutschland eine Meldepflicht. Das bedeutet, dass sich jeder, der in Berlin eine Wohnung bezieht, bei der Meldebehörde anmelden muss. Nach § 11 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) hat dies innerhalb von zwei Wochen zu geschehen. Die Anmeldung erfolgt bei den Bürgerämtern der Bezirke. Die Adressen der Bezirksämter finden Sie in Kapitel 3. „Das Land Berlin und seine Bezirke“.

Melden Sie Ihre Kinder an einer Schule an

In Deutschland besteht eine zehnjährige allgemeine Schulpflicht. Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August, und alle Kinder werden schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. Dezember vollenden werden. Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des folgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls eingeschult werden.

Holen Sie sich Unterstützung

Das Büro der Integrations- und Migrationsbeauftragten ist auch eine direkte Anlaufstelle für Ratsuchende in integrations- und ausländerpolitischen sowie in rechtlichen und sozialen Fragen. Wenn Sie sich in Zweifelsfällen an uns. Wir klären diese und beraten Sie auch in Problem- und Notsituationen.

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration

Dr. Monika Lücke
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin
Tel.: (030) 90 17-23 51
Fax: (030) 90 17-23 20
E-Mail: Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de
www.integrationsbeauftragte.berlin.de



Die Beauftragte des
Senats für Integration
und Migration

Beantragen Sie Kindergeld

Eltern erhalten in der Regel für ihre Kinder ein Kindergeld, das nach der Zahl der Kinder gestaffelt ist. Das Kindergeld bekommt man auch, wenn man nicht arbeitet. Das Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse der Arbeitsagentur oder beim Arbeitgeber.

Die Adressen der Arbeitsagenturen finden Sie im Kapitel 7.1.

Machen Sie sich mit der Stadt vertraut

Besorgen Sie sich einen Stadtplan, so bekommen Sie eine gute Übersicht über die Stadt und werden sich schneller zurechtfinden. Nutzen Sie auch den öffentlichen Nahverkehr. Berlin hat ein sehr gut ausgebautes Nahverkehrsnetz, es fahren S-Bahn, U-Bahn, Busse und Straßenbahnen. Die meisten Ziele innerhalb der Stadt werden Sie ohne Mühe mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 17.

2.2 Beratungsangebote für neue Zuwanderinnen und Zuwanderer

Nachdem die wichtigsten Schritte gemacht sind, können Sie sich weitere Informationen und Unterstützung holen. Zum Beispiel im Bürgeramt im Rathaus Ihres Bezirks. Dieses steht Ihnen selbstverständlich in der gleichen Weise zur Verfügung wie allen Berlinern und Berlinerinnen. Die Bürgerämter bieten verschiedene Leistungen wie zum Beispiel das Beglaubigen von Kopien und das Umschreiben von ausländischen Führerscheinen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes unterstützen Sie auch beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Mehr Informationen zu den Bürgerämtern finden Sie in Kapitel 3.

Für neue Zuwanderinnen und Zuwanderer gibt es zudem spezielle Beratungsdienste: die Migrationserstberatung für Erwachsene sowie die Jugendmigrationsdienste für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr. Die Beratung führen Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände durch. Darüber hinaus gibt es für Fragen, die das Asylverfahren, die Leistungen innerhalb des Asylverfahrens und die evtl. Rückkehr in Ihr Heimatland betreffen, den Sozialdienst der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA).

Migrationserstberatung

In der Migrationserstberatung (MEB) erhalten Sie eine ganz persönliche Beratung und Unterstützung bei allen Fragen der Integration. Die Berater und Beraterinnen erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Förderplan und geben Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Institutionen. Die MEB ist auch für die Beratung und Betreuung während der Integrationskurse zuständig. Sie hilft Ihnen auch bei der Vermittlung einer Kinderbetreuung während der Integrationskurse.

Die Migrationserstberatung richtet sich an erwachsene Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer über 27 Jahre. Zum Beispiel an:

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit Ehegatten und Abkömmlingen bis zu drei Jahren nach Einreise
- Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten bis zu drei Jahre nach Einreise bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus
- bereits länger im Bundesgebiet lebende Ausländerinnen / Ausländer und Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler in konkreten Krisensituationen nach Maßgabe freier Beratungskapazitäten

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) beraten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter bis maximal 27 Jahre. (Mehr zum Thema Schulpflicht können Sie im Kapitel 10.2 lesen.) Die Beratung ist für junge Menschen gedacht, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, und soll bald nach ihrer Einreise erfolgen. Unterstützt werden auch bereits länger in Deutschland lebende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund von 12 bis maximal 27 Jahre, sofern diese einen besonderen Integrationsbedarf haben.

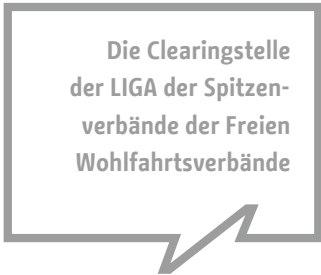
Beim JMD finden Sie als junge Neuzuwanderin / junger Neuzuwanderer:

- Individuelle Beratung und Begleitung auf allen Stationen Ihres Integrationsprozesses. Ihr persönlicher Integrationsplan wird mit Ihnen gemeinsam erstellt.
- Bedarfsbezogene Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen wie zum Beispiel Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendberufshilfe, Träger von Jugend- und Drogenberatungsstellen, Gesundheits- und Schwangerschaftsberatungsstellen.
- Passende Angebote für Ihren individuellen Integrationsprozess wie Sprachkurse, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung, Freizeit- und Präventionsmaßnahmen, Praktika sowie Beratung und Unterstützung während des Sprachkurses

- Gruppenangebote wie Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem, Berufswegeplanung, Heranführen an Informationstechnologien, aber auch freizeitpädagogische Angebote
- Hilfe in besonderen Krisensituationen

Sie können sich mit allen Fragen und Anliegen, die Ihre Integration betreffen, an diese Dienste wenden! Nutzen Sie diese Angebote – so fühlen Sie sich schneller in Berlin zu Hause!

Eine Übersicht über die Standorte der Migrationserstberatungen und der Jugendmigrationsdienste finden Sie in der Broschüre der Berliner Wohlfahrtsverbände, die Sie beispielsweise bei der Clearingstelle in der Ausländerbehörde erhalten.



Die Clearingstelle der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Berlin befindet sich in der Berliner Ausländerbehörde:

Haus A, Raum 176
 Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Öffnungszeiten:
 Montag und Dienstag 7.00–14.00 Uhr
 Donnerstag 10.00–18.00 Uhr

Broschüre „Lassen Sie sich „beraten! – Beratungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ Herzlich Willkommen!

Benötigen Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Deutschkurs?

Haben Sie Fragen beim Umgang mit Behörden oder brauchen Sie Unterstützung bei schulischen, beruflichen Anliegen? Wollen Sie bei der Alltagsbewältigung unterstützt werden?

Die Migrationsberatung für Erwachsene und die Jugendmigrationsdienste (bis 27 Jahre) informieren, beraten und begleiten Sie kostenlos und vertraulich.



Die Broschüre „Lassen Sie sich beraten! – Beratungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ erhalten Sie zusammen mit dem Willkommenspaket in der Ausländerbehörde oder als Download auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten: www.integrationsbeauftragte.berlin.de

Wie kommen Sie in Kontakt mit dem Sozialdienst der ZAA und ZLA?

Der Sozialdienst der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber steht Ihnen für den Zeitraum der leistungsrechtlichen Zuständigkeit dieses Hauses für alle Fragen, die das Asylverfahren, die Leistungen innerhalb des Asylverfahrens und die Beratung zu einer eventuellen Rückkehr in Ihr Heimatland betreffen, jederzeit zur Verfügung.

Bei aktuellen Problemen können Sie jederzeit beim Sozialdienst in der **4. Etage** vorsprechen. Bei einer Vorsprache ohne vorher vereinbarten Termin kann es jedoch zu Wartezeiten kommen.

Sie können jedoch über Ihre Leistungssachbearbeiterin / Ihren Leistungssachbearbeiter in der 3. Etage (ZLA) einen Termin auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren lassen oder direkt mit dem Sozialdienst persönlich oder telefonisch in Kontakt treten um einen Termin für ein ausführliches Gespräch zu vereinbaren.

Um Ihre Fragen umfassend beantworten zu können, ist es in der Regel notwendig, dass Sie Ihre Ausweispapiere, die Ihren derzeitigen aufenthaltsrechtlichen Status erkennen lassen, mitbringen. Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn Sie vorhandene Unterlagen zu Ihrem Problem vorlegen können. Dies können im Einzelnen Schriftstücke von anderen Behörden / Stellen, aber z.B. auch ärztliche Atteste sein.

Selbstverständlich stehen für die Beratungen Sprachmittlerinnen / Sprachmittler zur Verfügung.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen:

Tel.: (030) 90229-3180, (030) 90229-3181, (030) 90229-3182, (030) 90229-3183

Fax: (030) 90229-3094

E-Mail: poststelle@lageso.berlin.de

Standort: Turmstraße 21, Haus A (GSZM Moabit), 10559 Berlin

2.3 Der Integrationskurs

Wenn Sie Deutsch sprechen, erleichtert das Ihr Leben als Neuberliner sehr. Die Sprache wird Ihnen viele Möglichkeiten eröffnen: Sie können sich mit Ihren Nachbarn / Nachbarinnen und Kollegen / Kolleginnen unterhalten und Sie werden einfacher neue Menschen kennen lernen. Sie werden die Nachrichten in Hörfunk und TV verfolgen, Bücher und Zeitungen lesen, Kinofilme und Theateraufführungen verstehen.

Integrationskurse richten sich an alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen und nicht mehr zur Schule gehen. Ein Ziel ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen – denn gute Deutschkenntnisse sind ein Schlüssel zur Integration. Gleichzeitig sind auch Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben unerlässlich, damit Sie in der neuen Umgebung Erfolg haben.

Der Integrationskurs besteht sowohl aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden als auch einem Orientierungskurs mit 60 Stunden. Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für Frauen, Eltern und Jugendliche sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer angeboten, die noch nicht ausreichend lesen und schreiben können.

Sie lernen im Sprachkurs den Wortschatz für alle wichtigen Bereiche des täglichen Lebens und der Arbeitswelt. Außerdem erfahren Sie unter anderem, wie man Briefe in deutscher Sprache schreibt, Formulare ausfüllt, telefoniert oder sich um eine Arbeitsstelle bewirbt.

Im Orientierungskurs werden Kenntnisse über das Leben in Deutschland und die in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Werte vermittelt. Sie lernen Deutschland kennen und erfahren das Wichtigste über die Gesetze und die Politik, die Kultur und die jüngere Geschichte Ihrer neuen Heimat. Sie erhalten Informationen über Ihre Rechte und Pflichten, aber auch über den deutschen Alltag, Traditionen, Vorschriften und Freiheiten.

Die Ausländerbehörde wird Ihnen mitteilen, wenn Sie an einem Integrationskurs teilnehmen dürfen oder sogar dazu verpflichtet sind.

Wenn Sie einen Anspruch oder die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben, stellt Ihnen die Ausländerbehörde die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung aus

Wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind, können Sie – im Rahmen verfügbarer Kursplätze – ebenfalls an einem Integrationskurs teilnehmen. Dazu müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen. Das ist bei der Regionalstelle Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möglich.

Eine Liste mit den aktuellen Kursträgern wurde Ihnen zusammen mit diesem Welcome-Package ausgehändigt. Sie können selbst einen Kursträger aus der Liste auswählen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das Sie ebenfalls mit diesem Welcome-Package erhalten haben.

Sie brauchen weitere Informationen? Dann wenden Sie sich an das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Regionalstelle Integration Berlin

Askaniering 106, 13587 Berlin

Tel.: (030) 35582-0

www.bamf.de

Rechtliche Voraussetzungen

Wer darf an einem Integrationskurs teilnehmen?

Folgende Personengruppen können zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs anspruchsberechtigt sein:

Ausländerinnen / Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis

- zu Erwerbszwecken
- zum Zwecke des Familiennachzuges als anerkannte Flüchtlinge oder aus humanitären Gründen Aufgenommene
- als langfristige Aufenthaltsberechtigte

Von einem dauerhaften Aufenthalt ist in der Regel auszugehen, wenn die Ausländerin / der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr erhält.

Ein Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs besteht nicht,

- bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik fortsetzen
- bei erkennbar geringem Integrationsbedarf (z.B. Berufssportler/in, Wissenschaftler/in, leitende Angestellte/r)
- wenn Sie bereits über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen

Für die Teilnahme am Integrationskurs sollen Kosten in angemessenem Umfang unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit erhoben werden.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs

Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen. Soweit erforderlich, soll der Integrationskurs durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch eine Kinderbetreuung ergänzt werden.

Ausländerinnen und Ausländer können zu einem Integrationskurs **verpflichtet** werden, wenn sie

- einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können oder
- einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, eine Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug oder einen Aufenthaltstitel aufgrund von humanitärer Aufnahme besitzen und sich nicht auf ausreichende Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können oder

- Sozialleistungen beziehen und die Leistung bewilligende Stelle dies in einer Eingliederungsvereinbarung vorgesehen hat oder
- sie in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

Von der Teilnahmeverpflichtung ausgenommen sind Ausländerinnen und Ausländer,

- die sich im Bundesgebiet in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung befinden
- die die Teilnahme an vergleichbaren Bildungsangeboten im Bundesgebiet nachweisen oder
- deren Teilnahme auf Dauer unmöglich oder unzumutbar ist.

Ausländerinnen und Ausländer, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, können bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag stellen und im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Dasselbe gilt für neu zuwandernde Unionsbürger und deren Familienangehörige.

Ein erfolgreicher Abschluss des Integrationskurses bietet auch aufenthaltsrechtliche Vorteile. So werden durch den nachgewiesenen Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen und Grundkenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland gleich zwei Voraussetzungen für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels erfüllt. Zudem verkürzt sich dadurch die Frist für einen Anspruch auf Einbürgerung um mindestens ein Jahr.

Wird ein Integrationskurs trotz Teilnahmeverpflichtung nicht ordnungsgemäß besucht, kann die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt werden. Zudem können ein Bußgeld erhoben und Sozialleistungen gekürzt werden. Wurde der Integrationskurs zwar besucht, aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen, kann die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf ein Jahr beschränkt werden.

3. Das Land Berlin und seine Bezirke (Verwaltungsaufbau)

Berlin ist die Hauptstadt und mit etwa 3,5 Millionen Einwohnern die größte Stadt Deutschlands. Gleichzeitig ist Berlin eines der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Regiert wird das **Land Berlin** vom Senat – mit dem Regierenden Bürgermeister und höchstens acht Senatoren / Senatorinnen. Gewählt wird der Senat vom Berliner Abgeordnetenhaus, dem Parlament des Landes. Dem Abgeordnetenhaus gehören mindestens 130 Mitgliederinnen / Mitglieder aus unterschiedlichen Parteien an. Die Berlinerinnen und Berliner wählen die Mitgliederinnen / Mitglieder des Abgeordnetenhauses jeweils für eine Legislaturperiode von fünf Jahren.

Berlin war von 1948 bis 1990 geteilt in Berlin (West), 488 km², und Berlin (Ost), 403 km².

Berlin besteht aus zwölf Bezirken. Jeder Bezirk hat ein Bezirksamt – mit einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister und für einzelne Bereiche verantwortlichen Stadträten/ Stadträtinnen. Auch die Bezirksämter sind demokratisch legitimiert. Als Zuwanderin / Zuwanderer dürfen Sie die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Ihres Bezirks mitwählen, wenn Sie Staatsangehörige/r aus einem Land der Europäischen Union sind.

Für die meisten Anliegen, die Sie mit der Verwaltung zu klären haben, wird das Bürgeramt Ihres Bezirks die wichtigste Adresse für Sie sein. Dort erhalten Sie Auskunft und Beratung in Behördenangelegenheiten und entsprechendes Informationsmaterial. Beim Bürgeramt können Sie sich an- oder abmelden, Pass- und Ausweisangelegenheiten regeln, amtliche Beglaubigungen einholen, ein Polizeiliches Führungszeugnis beantragen oder eine der Sonderberatungen in Anspruch nehmen.

In Berlins Online-Verwaltungsservice unter: service.berlin.de finden Sie Dienstleistungen, Standorte, Behörden, Öffnungszeiten und vieles mehr!

Zudem gibt es beim Regierenden Bürgermeister ein Bürgerreferat. Die meisten Angelegenheiten werden Sie jedoch im Bezirksamt Ihres Bezirks regeln können.

Sie möchten mehr über Berlin wissen? Besuchen Sie doch mal die Seiten Berlins im Internet:

In deutscher Sprache: www.berlin.de

In Englisch: www.berlin.de/english/index.html

Die Öffnungszeiten der Bürgerämter in den Bezirksämtern sind in der Regel:

Montag	08.00– 15.00 Uhr
Dienstag	11.00– 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00– 13.00 Uhr
Donnerstag	11.00– 18.00 Uhr
Freitag	08.00– 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Liste der Bezirksämter von Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tel.: (030) 9029-10

E-Mail: Buengeramt@Charlottenburg-Wilmersdorf.de

Internet: www.charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin und Yorckstraße 4– 11, 10965 Berlin

Tel.: (030) 90298-0

E-Mail: buengeramt@ba-fk.verwalt-berlin.de

Internet: www.friedrichshain-kreuzberg.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

Tel.: (030) 90296-0, Fax: (030) 90296-3509

E-Mail: Poststelle@lichtenberg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin

Tel.: (030) 90293-0

E-Mail: poststelle@ba-mh.verwalt-berlin.de

Internet: www.berlin.de/marzahn-hellersdorf

Bezirksamt Mitte von Berlin

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Tel.: (030) 9018-20, Fax: (030) 9018 488 3 1111

E-Mail: burgeramt@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Internet: www.berlin.de/mitte

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin

Tel.: (030) 90239-0

E-Mail: bamtrathaus@bezirksamt-neukoelln.de

Internet: www.berlin.de/neukoelln**Bezirksamt Pankow von Berlin**

Breite Str. 24A-26, 13187 Berlin

Tel.: (030) 90295-0, Fax: (030) 90295-2244

E-Mail: poststelle@ba-pankow.verwalt-berlin.deInternet: www.berlin.de/pankow**Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**

Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin

Tel.: (030) 90294-0, Fax: (030) 90294-2215

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.deInternet: www.berlin.de/reinickendorf**Bezirksamt Spandau von Berlin**

Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin

Tel.: (030) 90279-0, Fax: (030) 90279-2828

E-Mail: buergeramt-rathaus@ba-spandau.berlin.deInternet: www.berlin.de/ba-spandau/**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Tel.: (030) 90299-0

E-Mail: buergeramt@stegl-zehl.verwalt-berlin.deInternet: www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**

John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin

Tel.: (030) 90277-0

E-Mail: kontakt@ba-ts.berlin.deInternet: www.berlin.de/tempelhof-schoeneberg/**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Tel.: (030) 90297-0, Fax: 90297-2845

E-Mail: buergeramt1@ba-tk.berlin.deInternet: www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/**Bürgerreferat beim Regierenden Bürgermeister**

Berliner Rathaus, Rathausstraße 15, 10178 Berlin

Postanschrift: Berliner Rathaus, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

Tel.: (030) 9026-2020 Fax: (030) 9026-2370

Das Berliner Abgeordnetenhaus

Seit 1993 hat das Abgeordnetenhaus, das Berliner Landesparlament, seinen Sitz im Gebäude des ehemaligen *Preußischen Landtages*.

Die wahlberechtigten Deutschen, die in Berlin ihren Wohnsitz haben, wählen die Volksvertretung, das Berliner Abgeordnetenhaus. Zur Wahl stellen sich politische Parteien. Für sie gilt eine Fünf-Prozent-Klausel. Eine Legislaturperiode dauert fünf Jahre, sie kann jedoch durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Abgeordneten oder per Volksentscheid vorzeitig beendet werden.

Das Abgeordnetenhaus ist die Legislative. Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung liegt die vollziehende Gewalt in den Händen der Regierung, des Senats und der ihm nachgeordneten Verwaltung (Exekutive). Die richterliche Gewalt (Jurisdiktion oder Judikative) liegt hingegen in den Händen unabhängiger Gerichte.

Das Abgeordnetenhaus setzt sich nach der Verfassung aus mindestens 130 Mitgliederinnen / Mitgliedern zusammen, von denen 60 Prozent direkt in den Wahlkreisen und 40 Prozent indirekt über Bezirks- bzw. Landeslisten gewählt werden. Abgeordnete, die derselben Partei angehören, schließen sich im Parlament zu einer Fraktion zusammen.

Per E-Mail erreichen Sie die Fraktionen unter den Adressen:

SPD: pressestelle@spd.parlament-berlin.de

CDU: mail@cdu-fraktion.berlin.de

Die Linke: kontakt@linksfraktion-berlin.de

Die Piraten: post@piratenfraktion-berlin.de

Die Grünen: gruene@gruene-fraktion-berlin.de

Das Abgeordnetenhaus wählt den Regierenden Bürgermeister (so heißt der Chef der Landesregierung in Berlin. Internet-Adresse des Senats: **www.berlin.de**). Neben der Gesetzgebung ist eine weitere wesentliche Aufgabe des Parlaments die Kontrolle der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Verwaltung. Das wichtigste und höchste Recht ist dabei die Bewilligung und Kontrolle des Staatshaushaltes.

Der traditionelle Sitzungstag des Berliner Parlaments ist der Donnerstag. Die Tradition wurde bereits 1809 von der alten Stadtverordnetenversammlung begründet. Seitdem findet das Plenum, die Vollversammlung aller Parlamentarier, jeden zweiten Donnerstag im Monat statt. Ausgenommen sind die Plenarferien. Die Sitzungen sind öffentlich. Karten können über den Besucherdienst bestellt werden.

Das Berliner Parlament hat einen „Kummer-Kasten“ für Berliner Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Jeder kann sich, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, mit seinen Angelegenheiten schriftlich an die Volksvertretung wenden, wenn er sich über eine Maßnahme des Landes Berlin beschweren will oder wenn er sich durch die Verwaltung in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt. Die Petition (Bittschrift, Eingabe) muss allerdings den Antragsteller / die Antragstellerin erkennen lassen. Über die Petitionen entscheidet der aus Mitgliederinnen und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bestehende **Petitionsausschuss**. Die im Ausschuss behandelten Angelegenheiten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Sie finden das Berliner Parlament in unmittelbarer Nähe zum Potsdamer Platz. In der Eingangshalle des Abgeordnetenhauses liegt kostenloses Informationsmaterial bereit. Sie erhalten dort auch ein Taschenbuch mit den Biographien der Abgeordneten.

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

Telefon: (030) 2325-1064

U-Bahnhof: Potsdamer Platz, Kochstraße,

S-Bahnhof: Anhalter Bahnhof, Potsdamer Platz

Bus: M 41, M 29, 123, 148, 200

4. Integrationsbeauftragte

4.1 Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration ist ressortübergreifend mit der Integration der Migrantinnen und Migranten befasst. Die Dienststelle wurde 1981 in Berlin eingerichtet und war die erste derartige in einem Bundesland. Seit 2011 ist die Dienststelle eine Abteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Frau Dr. Monika Lüke hat das Amt der Integrationsbeauftragten am 01. 11. 2012 übernommen.

Ressortübergreifende Aufgaben

Die Hauptaufgabe der Integrationsbeauftragten des Berliner Senats liegt darin, die Grundsatzzfragen der Ausländer- und Integrationspolitik des Senats von Berlin zu gestalten und diese mit anderen Verwaltungen im Land Berlin abzustimmen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Analyse und die Konzeption von Maßnahmen zum Abbau von Integrationshemmnissen im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich, die auf Dauer das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, Nationalität und Religion gefährden. Zu den Schwerpunkten gehören die interkulturelle Öffnung und Ausrichtung der Verwaltung und der Abbau von Diskriminierungen. Hier arbeitet die Integrationsbeauftragte eng mit der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) zusammen. Mehr Informationen dazu finden Sie im Kapitel 8.2.

Das Büro der Integrationsbeauftragten ist Geschäftsstelle des 2003 gegründeten Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen neben Vertretern der Senatsverwaltungen, der Wirtschaft und Wohlfahrtseinrichtungen die Migrationspolitik des Senats kritisch begleiten. Der Landesbeirat vergibt den jährlichen „Integrationspreis“.

Zu weiteren ressortübergreifenden Aufgabenschwerpunkten gehören von der Integrationsbeauftragten erarbeitete und vom Senat beschlossene Berichte über die Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

In allen Aufgabenbereichen arbeitet die Integrationsbeauftragte eng mit kommunalen Migrantenbeauftragten und -vertretungen, Verbänden, Organisationen, Initiativen und den diplomatischen Vertretungen zusammen.

Soziale Infrastruktur für Migrantinnen und Migranten

Der Senat von Berlin fördert mit einer Vielzahl integrationspezifischer Maßnahmen die rechtliche und soziale Gleichstellung der Zuwanderergruppen, die von unterschiedlichen Senatsverwaltungen gefördert und betreut werden. Die Integrationsbeauftragte fördert insbesondere Migrantenorganisationen, deren Aktionsradius sich über ganz Berlin erstreckt, mit dem Ziel, die Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu stärken. Dazu gehört die Förderung landesweiter Zusammenschlüsse in der Migrantenarbeit und von Vereinen, einschließlich der Gewährung finanzieller Hilfen.

Beratung

Das Büro der Integrations- und Migrationsbeauftragten ist auch eine direkte Anlaufstelle für Ratsuchende in integrations- und ausländerpolitischen sowie in rechtlichen und sozialen Fragen. Die Beratungstätigkeit dient zum einen der unmittelbaren Klärung von Zweifelsfällen oder der Hilfe in Problem- und Notsituationen.

Besonders schwierige Einzelfälle können der Berliner Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört.

Spätaussiedler

Im Juli 2002 wurde das Aufgabenspektrum der Dienststelle um die Zuständigkeit für Grundsatzfragen der sozialen und gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern erweitert. Ihre Probleme bei der Integration sind mit denen anderer Zuwanderergruppen vergleichbar.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Beauftragte für Integration und Migration wirbt in der Öffentlichkeit für Integration, Offenheit und Verständigungsbereitschaft und liefert deutschen und nichtdeutschen Berlinerinnen und Berlinern wichtige Informationen. Ein Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, migrationspolitische Grundsätze und Entscheidungen darzustellen und über rechtliche Grundlagen zu informieren.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen sollen die Selbstverständlichkeit des „Miteinander“ von deutschen und nichtdeutschen Berlinerinnen und Berlinern vermitteln, aktuelle Themen und Konfliktfälle aufgreifen und ein Diskussionsforum zu Integrationsfragen bieten.

Besuchergruppen haben die Möglichkeit, sich in der Dienststelle über aktuelle Fragen der Integrationspolitik und die Situation der Berliner Migranten-Communitys zu informieren.

Eine aktuelle Übersicht über die Aktivitäten bietet die Webseite der Integrationsbeauftragten: www.integrationsbeauftragte.berlin.de

Der kostenlose monatliche Newsletter „Berlin international“ wird per E-Mail an Interessenten versandt. Anmeldung unter: newsletter@intmig.berlin.de

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration

Dr. Monika Lücke

Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

Tel.: (030) 9017-23 51 Fax: (030) 9017 2320

E-Mail: Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Internet: www.integrationsbeauftragte.berlin.de

Beratungszeiten:

Mo, Di, Do 09.00–13.00 Uhr

Do 15.00–18.00 Uhr

Beratungstelefon: (030) 9017-23 72

Öffentlichkeitsarbeit:

Tel.: (030) 9017-23 57 oder (030) 9017-2322

Newsletter: Tel.: (030) 9017-2374

E-Mail: newsletter@intmig.berlin.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch.

4.2 Bezirkliche Integrationsbeauftragte

In jedem Bezirksamt (BA) von Berlin gibt es eine/einen Integrationsbeauftragte/n. Die bezirklichen Integrationsbeauftragte/n stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf

Herr Mustafa T. Cakmakoglu, Otto-Suhr-Allee 100, Zimmer 235 b, 10585 Berlin

Tel.: (030) 902913329 Fax: (030) 902912647

E-Mail: integrationsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de

BA Friedrichshain-Kreuzberg

Frau Regina Reinke, Yorckstr. 4–11, 10965 Berlin
 Tel.: (030) 902983133 Fax: (030) 902982515
 E-Mail: Regina.Reinke@ba-fk.verwalt-berlin.de

BA Lichtenberg-Hohenschönhausen

N. N., Möllendorffstraße 6, 10360 Berlin
 Tel.: (030) 90296-3907 Fax: (030) 90296-3309

BA Marzahn-Hellersdorf

Frau Elena Marburg, Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
 Tel.: (030) 902932060/61 Fax: (030) 902932055
 E-Mail: Elena.Marburg@ba-mh.verwalt-berlin.de

BA Mitte

N. N., Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
 Tel.: (030) 9018-33035 Fax: (030) 9018-32101
 E-Mail: integrationsbuero@ba-mitte.berlin.de

BA Neukölln

Herr Arnold Mengelkoch, Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin
 Tel.: (030) 90239-2951 Fax: (030) 90239-3742
 E-Mail: Arnold.Mengelkoch@bezirksamt-neukoelln.berlin.de

BA Pankow

Frau Karin Wüsten, Breite Straße 24A–26, 13187 Berlin
 Tel.: (030) 90295-2524 Fax: (030) 90295-2230
 E-Mail: karin.wuesten@ba-pankow.verwalt-berlin.de

BA Reinickendorf

Herr Oliver Rabitsch, Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin
 Tel.: (030) 90294-4125 Fax: (030) 90294-6326
 E-Mail: oliver.rabitsch@reinickendorf.berlin.de

BA Spandau

Frau Doris Dücke, Carl-Schurz-Str. 8, Zimmer 1201, 13597 Berlin
 Tel.: (030) 90279-3940 Fax: (030) 90279-7614
 E-Mail: integration@ba-spandau.berlin.de

BA Steglitz-Zehlendorf

Frau Marina Roncoroni, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin
 Tel.: (030) 90299-3476 Fax: (030) 90299-3382
 E-Mail: marina.roncoroni@ba-sz.berlin.de

BA Tempelhof-Schöneberg

Frau Gabriele Gün Tank, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
 Tel.: (030) 90277-6263 Fax: (030) 90277-6344
 E-Mail: tank@ba-ts.verwalt-berlin.de

BA Treptow-Köpenick

Herr Sven Schmohl, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
 Tel.: (030) 90297-2307 Fax: (030) 90297-2360
 E-Mail: sven.schmohl@ba-tk.verwalt-berlin.de

5. Die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist die Servicebehörde Berlins für Zuwandernde. Sie entscheidet über den Aufenthalt, aber auch dessen Beendigung. Die Ausländerbehörde berät und betreut ihre Kundinnen und Kunden aktiv mit dem Ziel, deren Rechtsstatus schnellstmöglich zu klären und die daraus folgenden Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bedienung erfolgt in der Regel in dem für den Herkunftsstaat zuständigen Sachgebiet. Bei bestimmten Aufenthaltszwecken (z.B. zum Studium) sowie geduldeten Personen, Asylbewerbern und unerlaubt Eingereisten erfolgt die Bedienung in zentral zuständigen Sachgebieten, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ausländerbehörde (Abteilung IV)

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
www.berlin.de/lab0/abh

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 07.00– 14.00 Uhr

Donnerstag 10.00– 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag geschlossen

Wir empfehlen Ihnen, einen Termin zu vereinbaren.

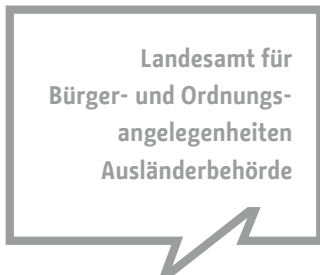
Auf den Internetseiten der Ausländerbehörde finden Sie aktuelle Informationen rund um Ihr Recht auf Aufenthalt, Formulare und Hinweisblätter zum Download, das Telefonverzeichnis und die Möglichkeit der Terminvereinbarung.

Für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels können in vielen Fällen Termine direkt online gebucht werden. Dieser Service ist noch nicht für alle Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltszwecke verfügbar, wird aber schrittweise ausgebaut. Zur Online-Terminvereinbarung in deutscher und englischer Sprache gelangen Sie über die Internetseiten der Ausländerbehörde oder direkt über diesen QR-Code:



Bestimmte aufenthaltsrechtliche Dienstleistungen können Sie auch bei jedem Berliner Bürgeramt erledigen:

- Übertragung eines Aufenthaltstitels in einen neuen Pass
- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein in Berlin geborenes Kind
- Ausstellung einer Bescheinigung über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht



5.1 Aufenthaltsrechtliche Unterstützung in besonderen Lebenssituationen

Wenn Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug haben und in eine besondere Notlage geraten, werden wir Sie zusätzlich unterstützen. Zum Beispiel, wenn Sie Opfer häuslicher Gewalt werden. Unter häuslicher Gewalt versteht man physische und psychische Gewalt innerhalb einer Ehe oder Lebensgemeinschaft. Wenn Ihr Ehepartner Sie schlägt oder bedroht oder Sie emotional, sexuell oder finanziell ausbeutet, haben Sie das Recht auf besondere Unterstützung. Bitte wenden Sie sich an das zuständige Sachgebiet IV Z BO (Besondere Ordnungsaufgaben). Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden prüfen, ob aus Härtegründen eine neue Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Nehmen Sie die häusliche Gewalt nicht hin! Nicht Sie haben Schuld, sondern der Täter. Rufen Sie im Notfall die Polizei, Notruf 110. Lassen Sie sich auch von professioneller Seite beraten, zum Beispiel von den Mitarbeiterinnen der BIG-Hotline, Tel.: (030) 611 03 00. Mehr Informationen dazu im Kapitel 20. „Krisendienste“.

Wenn Sie die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitskraft werden oder illegal zu sittenwidrigen Bedingungen beschäftigt werden, handelt es sich ebenfalls um Straftaten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Sachgebiet IV Z 2 der Ausländerbehörde. Ist die Anwesenheit im Strafverfahren erforderlich und besteht die Bereitschaft zur Zeugenaussage, kann vorübergehend eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

II. Leben in Berlin: Wohnen, Arbeiten, Erziehung, Bildung und Bildungsangebote

6. Wohnen in Berlin

Wenn Sie neu in der Stadt sind, wird Ihre erste Entscheidung sein, ob Sie eine Wohnung mieten oder kaufen wollen. In Berlin ist es üblich – anders als in anderen europäischen Städten – eine Wohnung zu mieten. Es gibt sowohl Wohnungsbaugesellschaften als auch private Vermieter.

Mietwohnungen in Berlin

In Berlin finden Sie ein breites Angebot von Wohnungen in allen Stadtteilen und Preisklassen. Verglichen mit vielen deutschen Großstädten und vor allem europäischen Metropolen sind die Mieten hier günstig.

6.1 Wohnungssuche

Die Suche in den Immobilien-Ressorts der großen Berliner Tageszeitungen ist ein bequemer Weg, um ein geeignetes Objekt zu finden. Die meisten Angebote stehen in den Wochenendausgaben. Zudem gibt es Publikationen, die ausschließlich Immobilienangebote und -gesuche enthalten.

Ferner können Sie über das Internet ein Bild des Wohnungsmarktes gewinnen und Angebote einsehen. Auch die meisten Tageszeitungen bieten auf ihren Internetseiten die Möglichkeit, nach Wohnungen zu recherchieren oder eine Wohnungsanzeige aufzugeben.

Darüber hinaus werden freie Wohnungen durch Makler/innen angeboten. Immobilienmakler/-innen sind private Firmen, die Wohnungen vermitteln. Die Adressen finden Sie im Telefonbuch „Gelbe Seiten“ (Stichwort Makler oder Immobilienmakler). Meist verlangen diese Firmen für ihre Arbeit eine Provision.

Bei der Wohnungssuche kann man sich auch in den Wohnungsämtern der Bezirke erkundigen. Hier gibt es Informationen über die Wohnungsgesellschaften in der Stadt. Sie bieten Wohnungen zur Vermietung an. Die Wohnungsämter befinden sich in den jeweiligen Bezirksämtern; die Adressen finden Sie in Kapitel 3.

6.2 Berechnung der Miethöhe

Die Miete ist der Betrag, den Sie als Mieter jeden Monat an den Vermieter / die Vermieterin zahlen. Hinzu kommen Nebenkosten zum Beispiel für die Müllabfuhr, für Straßen- und Hausreinigung, die Heizung und für die Wasserversorgung.

Einige Nebenkosten, wie etwa die Heizkosten, sind vom persönlichen Verbrauch abhängig, andere werden je nach Wohnungsgröße auf die Mieter / Mieterinnen eines Hauses umgerechnet. Strom, Telefon und in der Regel auch Gas werden nicht über die Vermieterin / den Vermieter, sondern direkt von den Anbietern bezogen. Dafür schließt man Verträge mit den entsprechenden Anbietern ab. Die Mietnebenkosten und die Kosten für Strom und Gasversorgung werden jeden Monat mit einer Pauschalsumme berechnet. Einmal im Jahr bekommt die Mieterin / der Mieter eine genaue Jahresabrechnung.

So können Sie Energie sparen

Bei den verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie Heizkosten, Strom und Gas kann man durch sparsamen Verbrauch viel Geld sparen. Hinweise zum sparsamen Verbrauch von Strom und Gas erhalten Sie bei den Versorgungsunternehmen wie Vattenfall (www.vattenfall.de) und der GASAG (www.gasag.de). Neutrale und kostenlose Informationen über Heizung, Warmwasser, Wärmedämmung, Solartechnik und Energie-Einsparung erhalten Sie durch die Fachingenieure der „Gesellschaft für Rationelle Energieverwendung e.V.“ (www.gre-online.de).

Berliner Mietspiegel

Der Mietspiegel gibt eine Orientierung über die Höhe der ortsüblichen Mietpreise für vergleichbare Wohnungen. Verglichen werden Gebäudeart, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit. Der Mietspiegel gilt unmittelbar nur für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die bis zum 30. September 1999 bezugsfertig geworden sind.

Der Mietspiegel weist auf Basis der Nettokaltmiete die ortsübliche Vergleichsmiete in Euro pro m² aus. In der Nettokaltmiete sind **nicht** enthalten:

- die Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung
- die „kalten“ Betriebskosten
- keine Möblierungs- und Untermietzuschläge
- keine Zuschläge für Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken

Den Mietspiegel erhalten Sie bei der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Frau Christina Rienäcker
 Württembergische Straße 6
 10707 Berlin
 Tel.: (030) 90139-4777,
 Fax: (030) 90139-4732
 E-Mail: christina.rienaecker@senstadtum.berlin.de,

Auch im Internet können Sie den Mietspiegel nutzen und eine Abfrage zur Ihrer gewünschten Wohngegend eingeben. Den Mietspiegel finden Sie auf den Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/

6.3 Mieterorganisationen

Wenn Sie Fragen zum Thema Wohnen und Mieten haben, können Sie sich von Berliner Mieterorganisationen beraten lassen. Hier erfahren Sie auch mehr zu Ihren Rechten als Mieter, zum Beispiel bei Wohnungsmängeln oder Auszug.

Berliner Mieter Gemeinschaft e.V.

Möckernstraße 92, 10963 Berlin
 Tel.: (030) 216 80 01 Fax: (030) 216 85 15
 E-Mail: bmg@ipn.de
www.bmgev.de

Berliner Mieterverein e.V.

Landesverband Berlin im Deutschen Mieterbund e.V., Hauptgeschäftsstelle: Behrenstraße 1c
 (nahe Brandenburger Tor), 10117 Berlin
 Tel.: (030) 22 62 6-0 Fax: (030) 22 62 61 61
 E-Mail: bmv@berliner-mieterverein.de
www.berliner-mieterverein.de

Mieterschutzbund Berlin e.V., Konstanzer Straße 61, 10707 Berlin

Tel.: (030) 882 30 85 Fax: (030) 882 77 00

E-Mail: zentrale@mieterschutzbund-berlin.de

Filiale Müllerstraße 53, 13349 Berlin

Tel.: (030) 452 909 31 Fax: (030) 452 909 35

E-Mail: filiale-wedding@mieterschutzbund-berlin.de

Filiale Torstraße 25, 10119 Berlin

Tel.: (030) 2 01 15 27 Fax: (030) 2 01 15 96

E-Mail: Filiale-torstrasse@mieterschutzbund-berlin.de

Filiale Sonnenallee 95, 12045 Berlin

Tel.: (030) 6 87 01 21 Fax: (030) 6 82 11 47

E-Mail: filiale-neukoelln@mieterschutzbund-berlin.de

Internet: www.mieterschutzbund-berlin.de

6.4 Meldepflicht

In Berlin besteht wie überall in Deutschland eine Meldepflicht. Das bedeutet, dass sich jede / jeder, die / der in Berlin eine Wohnung bezieht, bei der Meldebehörde anmelden muss. Nach § 11 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) hat dies innerhalb von zwei Wochen zu geschehen. Die Anmeldung erfolgt bei den Bürgerämtern der Bezirke. Die Adressen der Bezirksämter finden Sie in Kapitel 3.

7. Arbeiten in Berlin

Sie suchen eine Arbeitsstelle oder wollen sich beruflich neu orientieren? Beides kann eine Menge Zeit in Anspruch nehmen. Aber verlieren Sie nicht den Mut, wenn Sie nicht auf Anhieb weiterkommen. Suchen Sie sich auch hier Unterstützung, zum Beispiel bei den Arbeitsagenturen. Sie helfen Ihnen gern!

7.1 Arbeitsvermittlung: Arbeitsagenturen

Die Arbeitsagenturen vermitteln Ihnen Arbeits- und Ausbildungsplätze und beraten Arbeitgeber und Arbeitssuchende. Außerdem fördern Sie Ihre Beschäftigungschancen, indem sie berufliche Bildung und Umschulungen unterstützen. So vermitteln die Arbeitsagenturen auch berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Stellenangebote und Stellengesuche sind bundesweit vernetzt. Arbeitssuchende, die für einen Arbeitsplatz auch umziehen würden, erhalten einen bundesweiten Überblick über den Arbeitsmarkt.

Sie haben sich noch nicht entschieden, welchen Beruf Sie erlernen möchten oder welches Studium Sie absolvieren wollen? Auch hier wird Hilfe angeboten, und zwar in den Berufsinformationszentren. Die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung kann von jedem in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob vorher Beiträge gezahlt worden sind. Die Agenturen können Ihnen auch eine Berufsausbildungsbeihilfe gewähren.

In den Arbeitsagenturen finden Sie ein umfassendes Informationsangebot zu Ihren Fragen.

Internetportale der Bundesagentur für Arbeit

Mit der JOBBÖRSE können Sie gezielt nach Arbeitsstellen in Deutschland und nach Ausbildungsplätzen suchen, Ihr Bewerberprofil erfassen und pflegen, sowie Ihre komplette Bewerbungsmappe erstellen und sich online bewerben.

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/>

BERUFENET ist ein Netzwerk für Berufe. Dieses Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit bietet Informationen für circa 3.200 aktuelle und weitere rund 4.800 archivierte Berufsbeschreibungen. Die Berufe sind nach einem einheitlichen Schema strukturiert, das aus bis zu 60 Informationsfeldern pro Beruf besteht.

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>

KURSNET ist das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Mit rund 1,2 Millionen Bildungsveranstaltungen ist KURSNET Deutschlands größte Aus- und Weiterbildungsdatenbank.

<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>Daneben sind die Arbeitsagenturen zur sozialen Sicherung da, zum Beispiel wenn Sie Ihre Arbeit verlieren sollten, Ihr Arbeitgeber Insolvenz anmeldet oder Sie nicht mehr Vollzeit beschäftigen kann. In einem solchen Fall erhalten Sie von der Agentur Arbeitslosengeld, Insolvenzausfall- oder Kurzarbeitergeld. Besondere Regelungen gelten für die Baubranche (Winterbauförderung).

Ferner sind die Arbeitsagenturen zuständig für die Arbeits- und Berufsförderung von Menschen mit Behinderung und gewähren Leistungen, die Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Darüber hinaus können Sie in den Familienkassen der Arbeitsagenturen Kindergeld beantragen.

Wir haben Ihnen die Adressen und Öffnungszeiten der regionalen Berliner Agenturen für Arbeit zusammengestellt:

Agentur für Arbeit Berlin Mitte, Geschäftsstelle Friedrichshain-Kreuzberg

Charlottenstraße 87–90, 10969 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 994 060

E-Mail: Berlin-Mitte@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Müllerstraße, Müllerstraße 16, 13353 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 844040

E-Mail: Muellerstra%C3%9Fe@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Lichtenberg, Gotlindestraße 93, Haus 2, 10365 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 88 4999

E-Mail: Lichtenberg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Marzahn-Hellersdorf, Janusz-Korcak-Straße 32, 12627 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 89 1599

E-Mail: Marzahn-Hellersdorf@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di 08.00–16.00 Uhr

Do 08.00–18.00 Uhr

Mi, Fr 08.00–12.00 Uhr

Agentur für Arbeit Berlin Nord

Geschäftsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf, Königin-Elisabeth-Str. 49, 14059 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 704 444

E-Mail: Berlin-Nord@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Pankow, Storkower Str. 120, 10407 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 851 596

E-Mail: Pankow@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Reinickendorf, Innungsstraße 40, 13509 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 86399

E-Mail: Reinickendorf@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Spandau, Streitstraße 6-7, 13587 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 712 444

E-Mail: Spandau@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di 08.00–16.00 Uhr

Mi, Fr 08.00–12.00 Uhr

Do 08.00–18.00 Uhr

Agentur für Arbeit Berlin Süd

Geschäftsstelle Neukölln, Sonnenallee 282, 12057 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 774 444

E-Mail: berlin-sued@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Treptow-Köpenick, Pfarrer-Goosmann-Straße 19, 12489 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer), 01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 781 505

E-Mail: Treptow-Koepenick@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Tempelhof-Schöneberg, Alarichstraße 12–17, 12105 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer),

01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 833 333

E-Mail: Tempelhof-Schoeneberg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Steglitz-Zehlendorf, Händelplatz 1, 12203 Berlin

Tel.: 01801-555111 (für Arbeitnehmer),

01801-664466 (für Arbeitgeber)

Fax: (030) 5555 814 999

E-Mail: Steglitz-Zehlendorf@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di 08.00–16.00 Uhr

Mi, Fr 08.00–12.00 Uhr

Do 08.00–18.00 Uhr

Jobcenter

Die Jobcenter sind eine Arbeitsgemeinschaft der Bezirksämter und der Agentur für Arbeit. In gemeinsamer Trägerschaft werden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) erbracht.

Aufgabe der Jobcenter ist es bei Arbeitssuche und Aus- und Weiterbildung zu unterstützen sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II) zu gewähren.

Mit den umfangreichen Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangeboten des Sozialgesetzbuches II sollen alle Erwerbsfähigen so gefördert werden, dass sie künftig ihren eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen – möglichst unabhängig von der Grundsicherung – aus eigenen Mitteln und eigenen Kräften bestreiten können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter werden Sie auf diesem Weg begleiten und Sie unterstützen. Bei individuellen Problemlagen unterstützen Sie auch besonders geschulte Fallmanager.

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten. Erwerbsfähig ist jede Person, die gesundheitlich in der Lage ist, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten.

Leistungsberechtigt ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln vor allem durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann.

Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf, Bundesallee 206, 10717 Berlin

Tel.: (030) 5555 32 2222 Fax: (030) 5555 32 6993

E-Mail: jobcenter-charlottenburg-wilmersdorf@jobcenter-ge.de

Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg, Rudi-Dutschke-Straße 3, 10969 Berlin

Tel.: (030) 5555 44 2222 Fax: (030) 5555 44 1003

E-Mail: jobcenter-friedrichshain-kreuzberg@jobcenter-ge.de

Jobcenter Lichtenberg, Gotlindestraße 93, 10365 Berlin

Tel.: (030) 5555 88 2222 Fax: (030) 5555 88 3999

E-Mail: jobcenter-berlin-lichtenberg@jobcenter-ge.de

Jobcenter Marzahn-Hellersdorf, Allee der Kosmonauten 29, 12681 Berlin

Tel.: (030) 5555 48 2222 Fax: (030) 5555 48 6666

E-Mail: jobcenter-marzahn-hellersdorf@jobcenter-ge.de

Jobcenter Berlin Mitte, Sickingenstraße 70, 10553 Berlin

Tel.: (030) 5555 45 2222 Fax: (030) 5555 45 6602

E-Mail: jobcenter-berlin-mitte@jobcenter-ge.de

Jobcenter Neukölln, Mainzer Str. 27, 12053 Berlin

Tel.: (030) 5555 79 2222 Fax: (030) 5555 74 7777

E-Mail: jobcenter-neukoelln@jobcenter-ge.de

Jobcenter Pankow, Storkower Straße 133, 10407 Berlin

Tel.: (030) 5555 34 2222 Fax: (030) 5555 34 6899

E-Mail: jobcenter-berlin-pankow@jobcenter-ge.de

Jobcenter Reinickendorf, Mirastraße 54, 13509 Berlin

Tel.: (030) 5555 36 2222 Fax: (030) 5555 36 6978

E-Mail: jobcenter-berlin-reinickendorf@jobcenter-ge.de

Jobcenter Spandau, Altonaer Straße 70/72, 13581 Berlin
Tel.: (030) 5555 71 2222 Fax: (030) 5555 71 6009
E-Mail: jobcenter-spandau@jobcenter-ge.de

Jobcenter Steglitz-Zehlendorf, Birkbuschstraße 10, 12167 Berlin
Tel.: (030) 5555 76 2222 Fax: (030) 5555 76 7777
E-Mail: jobcenter-steglitz-zehlendorf@jobcenter-ge.de

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg, Wolframstraße 89–92, 12105 Berlin
Tel.: (030) 5555 80 2222 Fax: (030) 5555 80 7777
E-Mail: jobcenter-tempelhof-schoeneberg@jobcenter-ge.de

Jobcenter Treptow-Köpenick
Groß-Berliner-Damm 73a-e, 12487 Berlin
Tel.: (030) 5555 75 2222 Fax: (030) 5555 75 6669
E-Mail: jobcenter-treptow-koepenick@jobcenter-ge.de

7.2 Wer darf arbeiten?

Um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu dürfen, benötigen Sie in der Regel einen Aufenthaltstitel, der dies ausdrücklich vorsieht. Das gilt sowohl für eine abhängige Beschäftigung als auch für eine selbstständige Tätigkeit.

In vielen Fällen wird diese Erlaubnis unmittelbar zusammen mit dem jeweiligen Aufenthaltstitel erteilt. Bei bestimmten Aufenthaltserlaubnissen kann eine Erwerbstätigkeit hingegen erst gestattet werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung erteilt oder die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung eine positive Stellungnahme abgegeben hat.

Unionsbürger/innen oder Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keine Erlaubnis oder Bescheinigung. Übergangsregelungen gelten bis zum 31.12.2013 für Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien. .

Aktuelle Informationen für ausländische Arbeitnehmer/innen und Selbstständige finden Sie auf den Internetseiten der Berliner Ausländerbehörde unter www.berlin.de/lab0/abh und der Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung unter www.zav.de.

7.3 Sozialversicherung und Steuern

Jeder Arbeitnehmer/ jede Arbeitnehmerin benötigt eine Steuerkarte und einen Sozialversicherungsausweis. Eine Lohnsteuerkarte wird Ihnen vom Bürgeramt des Bezirks ausgestellt, in dem Sie ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben. Den Sozialversicherungsausweis erhalten Sie bei den Rentenversicherungsträgern. Bei erstmaliger Aufnahme einer Erwerbstätigkeit meldet in der Regel der Arbeitgeber den Beschäftigten an, der dann eine Sozialversicherungsnummer und einen Sozialversicherungsausweis erhält.

Im Arbeitsvertrag wird in der Regel ein Brutto-Einkommen vereinbart. Vom Brutto-Einkommen werden Steuern und Sozialabgaben abgezogen, die der Arbeitgeber direkt abführt. Ausgezahlt wird somit das Netto-Einkommen. Brutto- und Nettoeinkommen sind in einer Gehaltsabrechnung aufgeführt.

Der Anspruch auf Versicherungsschutz bei Krankheit oder Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter, Pflegebedürftigkeit und Invalidität gründet sich bei der Sozialversicherung aus der Zahlung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Versicherungsbeiträgen.

Die Beiträge, die Sie monatlich für die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung bezahlen, nennt man Sozialabgaben. Die Höhe Ihrer Sozialabgaben ist von Ihrem Einkommen abhängig, sie werden jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und von Ihnen bezahlt. Ihr Anteil wird automatisch vom Gehalt abgezogen, der Arbeitgeber muss die Beiträge an die Versicherungen überweisen.

Versteuert wird das Brutto-Gehalt. Der Steuersatz hängt von der Höhe des Gehaltes ab. Außerdem erfolgt je nach Familienstand eine Einstufung in eine von sechs so genannten Steuerklassen (Steuerklassen 1–6). Die Steuerklasse richtet sich unter anderem danach, ob Sie ledig oder verheiratet sind, Kinder haben oder „Zweit-Verdiener“ sind. Insbesondere wenn in einem Haushalt beide Ehepartner über steuerpflichtiges Einkommen verfügen, können bestimmte Kombinationen von Steuerklassen sinnvoll sein. Angaben zur Steuerklasse und zu Kindern sind auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, die Sie vom Bürgeramt erhalten.

Die Lohnsteuerkarte wird beim Arbeitgeber hinterlegt, der Ihr Gehalt und weitere Angaben dort einträgt. Die Steuern werden automatisch jeden Monat vom Brutto-Gehalt abgezogen.

Nachträglich kann jeweils eine Steuererstattung beantragt werden. Hierüber sollten Sie sich bei einem Lohnsteuerverein oder einem Steuerberatungsbüro informieren. Auch die Finanzämter sind zu Auskünften verpflichtet. Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrem Finanzamt oder bei einem Steuerberater / einer Steuerberaterin – und natürlich auch im Internet unter www.finanzamt.de. Das Bundesministerium für Finanzen stellt unter www.bundesfinanzministerium.de die Broschüre „Steuern von A bis Z“ bereit.

7.4 Betriebliche Interessenvertretung

In allen privatrechtlich organisierten Unternehmen (z.B. GmbH, Aktiengesellschaft), in denen ständig mindestens fünf Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind, kann ein **Betriebsrat** gewählt werden. Dieser nimmt die Interessen der Arbeitnehmer/innen gegenüber dem Arbeitgeber wahr. Dabei arbeiten Betriebsrat und Arbeitgeber in der Regel mit den in im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zusammen.

Der Betriebsrat wird von allen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen des Betriebes – unabhängig etwa von ihrer Staatsangehörigkeit – gewählt. Der Betriebsrat wacht darüber, dass die geltenden Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden und alle Beschäftigten gleich behandelt werden. Eine unterschiedliche Behandlung aufgrund ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung bzw. Einstellung sowie aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität ist nicht zulässig.

Eine weitere wichtige gesetzliche Aufgabe des Betriebsrats ist es, die Integration ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern. Auch kann der Betriebsrat Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb initiieren. Er hat das Recht, die Entfernung eines Arbeitnehmers / Arbeitnehmerin bei rassistischer oder fremdenfeindlicher Betätigung im Betrieb zu verlangen und seine Zustimmung zu der Einstellung eines Arbeitnehmers / Arbeitnehmerin aus solchen Gründen zu verweigern.

Der Betriebsrat hat Beteiligungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Beispielsweise hat er bei der Anordnung von Überstunden oder Kurzarbeit mitzubestimmen. Mitspracherecht hat er auch bei Einstellungen oder Kündigungen von Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen und bei der Aufstellung von Sozialplänen, wenn zum Beispiel Betriebsstilllegungen oder andere Betriebsänderungen geplant sind. In einigen Betrieben haben Arbeitge-

ber und Betriebsrat Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Gleichbehandlung fördern und vor Diskriminierungen schützen.

7.5 Selbständige Erwerbstätigkeit

Möchten Sie als Zuwanderer / Zuwanderin eine selbständige Tätigkeit ausüben, so ist dies möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit gestattet“ oder „Selbständige Tätigkeit gestattet“ enthält oder eine konkrete selbständige Tätigkeit im Aufenthaltstitel ausdrücklich erlaubt ist.

Eine Nebenbestimmung, die die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausschließt, kann durch die Ausländerbehörde auf Antrag nur dann geändert werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit kann erteilt werden, wenn von der Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft ausgehen. Dies wird unter Einbeziehung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung anhand verschiedener Kriterien wie der Geschäftsidee, der Höhe des Kapitaleinsatzes, der unternehmerischen Erfahrungen oder dem Beitrag für Innovation und Forschung bewertet.

Sind Sie Unionsbürger/in oder Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, so benötigen Sie für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit keine gesonderte Erlaubnis oder Bescheinigung.

Beratungsstellen für Investoren aus dem Ausland:

Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH

Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
Tel.: (030) 39 98 00

Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Unternehmen (ZAK)

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Tel.: (030) 9013-0

Beratungsstellen der Kammern:

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Tel.: (030) 315 10-0 Fax: (030) 315 10-278

Handwerkskammer zu Berlin (HWK)

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Tel.: (030) 259 03-01 Fax: (030) 259 03-235

Informationen erhalten Sie auch bei: **Bundesweite Agentur für Gründerinnen**

Unter der **Hotline 030-340 60 65 60** (Mo-Do, 8.00–20.00 Uhr, Fr 8.00–12.00 Uhr) informieren Sie Expertinnen über regionale Beratungsangebote. Die bundesweite Agentur ist auch per **E-Mail zu erreichen: bga@gruenderinnenagentur.de**

Internet: www.existenzgruenderinnen.de

7.6. Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen

Am 1. April 2012 ist das Bundesgesetz zur Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft getreten. Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen können unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem Aufenthaltsstatus einen Antrag auf eine formale Anerkennung ihres Berufsabschlusses stellen.

Das Gesetz gilt für alle Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen (zum Beispiel für alle 350 Ausbildungsberufe, Ärzte, Physiotherapeuten, Altenpfleger).

Für Berufe wie Erzieher, Lehrer oder Ingenieure gilt das Bundesgesetz nicht, diese Berufe werden durch das Landesrecht geregelt. Ein solches Landesgesetz soll bald verabschiedet werden.

Für die Anerkennung des ausländischen Abschlusses gibt es keine zentrale Anerkennungsstelle.

Sie können sich aber bei den Beratungsstellen des IQ Netzwerks Berlin über die Möglichkeiten der Anerkennung Ihres Abschlusses informieren. Im IQ Netzwerk Berlin erhalten Sie Unterstützung – von der Erstberatung bis zur Antragstellung und danach.

Auch bei der Suche nach einer geeigneten Qualifizierung und bei der Klärung der Finanzierung von Qualifizierungen, berufsbegleitender Hilfen / Sprachunterstützung helfen Ihnen die Berater/innen des Netzwerks weiter.

Folgende Leistungen stellt das IQ NW Berlin zur Verfügung:

Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung

- Erstberatung zum Anerkennungsverfahren, gesetzliche Grundlagen, Prüfung des Anspruchs auf Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, Vorprüfung zur Bestimmung des mögl. Referenzberufs, Verweisberatung zu zuständigen Stellen,

Trärgemeinschaft GFBM gGmbH und Otto-Benecke-Stiftung e.V.

(Sprachangebot in der Beratung: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch)

Zentraler Kontakt:

Tel.: (030) 617764-770

E-Mail: zea-berlin@gfbm.de

Coaching / Verfahrensbegleitung

- Angebote zur sprachlichen Unterstützung beim Antragsverfahren,
- Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Empfehlungen zum Referenzberuf,
- ggf. Begleitung zur anerkennenden Stelle,
- nach Bescheiderstellung – Hilfe bei der Erläuterung von Bescheiden und Klärung von Fragen zum weiteren Verlauf,

Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V.

(Sprachangebot in der Beratung: Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, ggf. Englisch)

Kontakt: Frau Lâle Yıldırım

Tel.: (030) 61403320

E-Mail: diploma@tbb-berlin.de

Club Dialog e.V.

(Sprachangebot in der Beratung: Deutsch, Russisch, Polnisch)

Kontakt: Frau Julia Merian

Tel.: (030) 2044859

E-Mail: j.merian.faba@club-dialog.de

LIFE e.V

(Sprachangebot: Deutsch, Spanisch, Italienisch, Englisch)

Angebot für Frauen mit akademischen Abschlüssen

Kontakt: Frau Dagmar Laube

Tel.: (030) 30879819

E-Mail: anerkennung@life-online.de



Informationen zum IQ Netzwerk Berlin finden Sie unter: www.berlin.netzwerk-iq.de

Hier finden sie Informationen, wie und wo ein Antrag auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses gestellt werden kann: www.anerkennung-in-deutschland.de

8. Antidiskriminierung und Gleichberechtigung

8.1 Gleichberechtigung von Männern und Frauen

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichberechtigung gewährleistet durch Artikel 3 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechts (...) benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Weitgehend verwirklicht wird die Gleichberechtigung durch das am 1. 7. 1958 in Kraft getretene Gleichberechtigungsgesetz. Viele Details dieses Grundrechts wurden indes erst später ausgearbeitet: zum Beispiel 1957 im Gleichberechtigungsgesetz (Ehe-, Güter- und Sorgerecht), 1980 bei der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, 1994 bei Beschäftigtenschutz und Frauenförderung.

Trotz all dieser Maßnahmen erhalten Frauen bis heute in vielen Berufen bei gleicher Arbeit noch immer nicht den gleichen Lohn wie Männer, sondern liegen im Durchschnitt 25 Prozent darunter; zudem bleiben Familienpflichten häufig allein den Frauen überlassen. Die Rufe nach „Antidiskriminierungsgesetzen“ und „Quotenregelungen“, also „Frauenquoten“ bei der Vergabe von Arbeitsplätzen zeigten noch in den achtziger und neunziger Jahren, dass sich gewohnte Rollenstrukturen im Alltag nur sehr langsam verändern lassen.

Inzwischen hat ein Wandel eingesetzt. Immer mehr Frauen sind erfolgreich im Beruf und Ehrenamt. Um diesen Prozess voranzutreiben gibt es viele Initiativen, die Frauen in ihren Zielen unterstützen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet auf seiner Internetseite www.bmfsfj.de einen Überblick über eine Reihe von Initiativen und Projekten der Frauenförderung.

So hat die Bundesregierung zum Beispiel eine Bundesweite Agentur für Gründerinnen eingerichtet. Hier wird ein Signal für die Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Frauen gesetzt. Mit diesem Gemeinschaftsprojekt der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für Bildung und Forschung (BMBF) sowie Wirtschaft und Arbeit (BMWA) soll der Anteil an Firmengründungen durch Frauen erhöht und das Gründungsklima für Frauen insgesamt verbessert werden (siehe auch Kapitel 7.5).

Das Projekt „Frauen an die Spitze“ hat zum Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen von Sportverbänden und Landessportbünden zu erhöhen, indem die Erfahrungen und Kompetenzen von Frauen genutzt werden. Weitere Informationen über das Projekt finden Sie im Internet unter www.femtotop.de

Das seit März 2005 bestehende Internetportal www.frauenmachenkarriere.de bietet einen schnellen und einfachen Zugang zu umfassenden Informationen über Frauenerwerbstätigkeit. Es bietet thematisch aufbereitete Service- und Hintergrundinformationen zu den Themen Berufsstart, Karriere, Existenzgründung und Wiedereinstieg. Aktuelle Brancheninformationen der Bundes- und Landesebene werden gebündelt angeboten.

Auch das Land Berlin sieht Frauen und Männer als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner und unterstützt Frauen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und Bildungs- und Berufschancen gleichberechtigt wahrzunehmen. Die Förderung von Frauen hat in Berlin einen hohen Stellenwert und wird daher durch vielfältige Angebote der Beratung, Bildung und Unterstützung in Krisensituationen begleitet.

Beratung und Informationen über die bestehenden Angebote im Bereich der Berliner Frauenförderung erhalten Sie bei den Frauenbeauftragten der Bezirksämter von Berlin. Die Adressen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Bezirke

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Gleichstellungsbeauftragte Christine Rabe, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Berlin, Zimmer 239

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de

Internet: www.gleichstellungsbeauftragte.charlottenburg-wilmersdorf.de

Tel.: (030) 9029-12690/12937 Fax: (030) 9029-12055

Wir beraten auch auf Englisch.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Gleichstellungsbeauftragte, Yorckstraße 4–11, 10965 Berlin, Zimmer 0045/0046

E-Mail: petra.koch-knoebel@ba-fk.verwalt-berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/gleichstellungsbeauftragte/index.html

Tel.: (030) 90298-4109, 4111 Fax: (030) 90298-4177

Wir beraten auch auf Englisch.

Bezirksamt Lichtenberg

Gleichstellungsbeauftragte, Möllendorffstr. 6, 10360 Berlin

10360 Berlin (Postanschrift), Zimmer 219

E-Mail: regina.schmidt@lichtenberg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik/gleichstellung.html

Tel.: (030) 90296-3320 Fax: (030) 90296-3309

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Gleichstellungsbeauftragte, Alice-Salomon-Platz 3, 12527 Berlin, Zimmer 4.55

E-Mail: snezana.sever@ba-mh.verwalt-berlin.de,

Internet: www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/haushalt/gleichstellung.html

Tel.: (030) 90293-2050, -2061 Fax: (030) 90293-2055

Bezirksamt Mitte

Amt für Gleichstellung, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

E-Mail: kerstin.drobick@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-mitte/org/gleichstellungsbeauftragte/index.html

Tel.: (030) 9018-32048 Fax: 9018-48832048

Beratung auch in englischer Sprache.

Bezirksamt Neukölln

Gleichstellungsbeauftragte, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin, Zimmer A51a/52

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@bezirksamt-neukoelln.de

Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln/gleichstellungsbeauftragte

Tel.: (030) 90239-3555, -2595 Fax: (030) 90239-2445

Bezirksamt Pankow

Gleichstellungsbeauftragte, Breite Str. 24 A-26, 13187 Berlin, Zimmer 137/139

E-Mail: heike.gerstenberger@ba-pankow.verwalt-berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/gleichstellung/index.html

Tel.: (030) 90295-2305 Fax: (030) 90295-2318

Bezirksamt Reinickendorf

Frauenbeauftragte, Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin, Zimmer 399a/b

E-Mail: Brigitte.Kowas@reinickendorf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-reinickendorf/abteilung/jugfam/frauenbeauftragte.html

Tel.: (030) 90294-2309, -2011 Fax: (030) 90294-6325

Bezirksamt Spandau

Frauenbeauftragte, Carl Schurz Straße 2-6, 13597 Berlin,

Internet: www.berlin.de/ba-spandau/verwaltung/abt/sg/fraub.html

Tel.: (030) 90279-3110 Fax: (030) 90279-2839

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Frauenbeauftragte, Kirchstraße 1-3, 14165 Berlin, Zimmer A 38

E-Mail: hildegard.josten@ba-sz.berlin.de

Internet: www.steglitz-zehlendorf.de/frauenbeauftragte

Tel.: (030) 90299-5354/5206 Fax: (030) 90299-6670

Beratung auch in englischer Sprache.

Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg

Frauenbeauftragte

Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin, Zimmer 2008/2009

E-Mail: Ursula.Hasecke@ba-ts.berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/beauftragte/frauen/index.html

Tel.: (030) 7560-6031, -3642, -8941

Fax: (030) 7560-2391 (Frauenbeauftragtenbüro)

Wir beraten in verschiedenen Sprachen. Bitte lassen Sie uns wissen, in welcher Sprache Sie eine Beratung wünschen.

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus Köpenick, Alt Köpenick 21, 12555 Berlin, Zimmer 167

E-Mail: anke.armbrust@ba-tk.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/verwaltung/gleichstellungsbeauftragte.html>

Tel.: (030) 90297-2306 Fax: (030) 90297-2401



Landesstelle für
Gleichbehandlung -
gegen Diskriminierung

8.2 Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle)

Für Vielfalt und gegen Diskriminierung

Berlin ist eine weltoffene und sich ständig verändernde Stadt, in der Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenleben. Die Vielfalt Berlins zu erhalten und ein von Toleranz und Wertschätzung getragenes Zusammenleben zu gewährleisten, ist Grundlage der Politik des Senats. Hierzu gehört es, aktiv und konsequent gegen Diskriminierungen vorzugehen. Mit diesem Ziel und auf der Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurde eine zentrale Antidiskriminierungsstelle für Berlin aufgebaut.

Zu den Aufgaben der Landesstelle gehört es, die Öffentlichkeit noch besser über ihre Rechte bei Diskriminierungen aufzuklären und den Menschen Mut zu machen, sich dagegen zu wehren. Weiterhin geht es um

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Gesellschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Nichtdiskriminierung
- Weiterentwicklung und Steuerung einer netzwerkorientierten und bedarfsgerechten Beratungsinfrastruktur
- Unterstützung der Berliner Verwaltung in der Umsetzung von Diversity und im Umgang mit dem AGG
- Abbau struktureller Diskriminierungen durch Umsetzung von Aktionsplänen und Mitwirkung an Gesetzesinitiativen
- Schulungen und Fortbildungen zu Diversity, Antidiskriminierung und AGG

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Tel.: (030) 9028-1866

E-Mail: antidiskriminierungsstelle@senaif.berlin.de

Internet: www.berlin.de/lads

9. Rat und Hilfen für Familien

Der Neuanfang in Berlin für viele Familien eine Herausforderung. Vieles ist zu erledigen, zu bedenken und zu klären. Sie müssen sich an das Berliner Leben und die Anforderungen am neuen Arbeitsplatz gewöhnen. Ihre Kinder werden vielleicht auch etwas Zeit brauchen, um in der Schule neue Freunde zu finden. Wir unterstützen Ihre Familien sozial und finanziell, zum Beispiel durch Beratung, Kindergeld und den Berliner FamilienPass.

9.1 Erziehungs- und Familienberatungsstellen

- Wenn Sie Fragen zur Erziehung oder Partnerschaft haben
- wenn es Konflikte in der Familie gibt
- wenn eine Trennung von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner/Partnerin angestrebt wird
- Sie sich Sorgen um sich oder Ihre Kinder machen
- wenn Kinder Probleme in der Schule haben, finden Sie in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen Informationen und Hilfe.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Berlin helfen unbürokratisch und unterliegen der Schweigepflicht. Sie beraten Sie auf Wunsch auch anonym und sind für Sie kostenfrei.

Sie werden dort unabhängig von Ihrer Nationalität und Glaubensrichtung unterstützt. Auch eine fremdsprachige Beratung ist möglich, etwa in Türkisch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch und teilweise auch in anderen Sprachen. Bitte fragen Sie bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach.

Die Adressen finden Sie unter www.efb-berlin.de.

Darüber hinaus erhalten Sie in den Bürgerämtern der Bezirke weitere Informationen sowie die Adressen von Beratungsstellen: www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/buergerberatung/

9.2 Kindergeld

Welchen Anspruch haben Zuwanderinnen und Zuwanderer?

Das Kindergeld erhält der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt. Für den Anspruch auf Kindergeld kommt es auf den Aufenthaltsstatus des kindergeldberechtigten Elternteils an. Die Höhe des Kindergeldes ist abhängig von der Anzahl der Kinder. Kindergeld bekommt man auch, wenn man nicht arbeitet. Das Kindergeld wird bei der Familienkasse der zuständigen Arbeitsagentur oder beim Arbeitgeber beantragt.

Die Adressen der Arbeitsagenturen finden Sie in Kapitel 7.1. sowie im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

9.3 Berliner FamilienPass

Mit dem Berliner FamilienPass erhält Ihre Familie ein ganzes Jahr lang ermäßigten Eintritt bzw. attraktive Preisnachlässe in Berlin und Umgebung. Beispielsweise bei Schwimmbädern, Eisenbahnen, Theatern, Schiffstouren, Konzerten und Museen. Ferner koordiniert der JugendKulturService für FamilienPass-Besitzer kostenlose Fahrten, Workshops und Besichtigungen. Wer daran teilnehmen kann, entscheidet das Los. Besonders unterstützt werden Familien mit nachweisbar geringem Einkommen. Sie erhalten mit ihrem FamilienPass nicht nur einen günstigen Fahrpreis bei BVG und S-Bahn, sondern können von weiteren Extra-Angeboten profitieren. Herausgegeben wird der FamilienPass vom JugendKulturService mit finanzieller Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Mehr dazu unter www.berlin.de/sen/bwf/Familie/Politik/ oder unter www.jugendkulturservice.de

9.4 Familien in Berlin – Der Familienratgeber

Der Familienratgeber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist ein hilfreicher Wegweiser für Familien, die nach Informationen und Angeboten suchen. Er informiert über Kinderbetreuungsangebote, Beratungs- und Freizeitangebote, über finanzielle Leistungen für Familien sowie die Möglichkeiten steuerlicher Entlastung. Der Familienratgeber steht unter der Internetadresse www.berlin.de/sen/familie/familienpolitik/index.html auch zum Download zur Verfügung. Unter dieser Adresse finden Sie auch weitere interessante Informationen für Familien.

10. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Schule, Ausbildung und Studium

10.1 Kindertagesstätten (Kitas)

Als Eltern finden Sie in allen Berliner Bezirken ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten (Kitas). Die Aufgabe der Kitas ist es, Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu fördern und Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Kindertagesstätten fördern und betreuen Kinder vom Säuglingsalter bis zu ihrem Schuleintritt.

Kinder, die bisher in einem anderen Land gelebt haben und die zukünftig in Deutschland aufwachsen und die Schule besuchen werden, sollten möglichst frühzeitig eine Kita besuchen. Ihre Kinder haben so die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, vielfältige Anregungen zu erhalten, mit anderen Kindern zu spielen und neue Freunde zu gewinnen. Vor allem der Erwerb der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, um später in der Schule erfolgreich lernen zu können.

Welche Kindertagesstätten gibt es?

Viele Träger, vor allem die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die bezirklichen Eigenbetriebe, bieten Kitaplätze an. Die Kindertagesstätten gestalten ihre Arbeit nach unterschiedlichen inhaltlichen Konzepten. Teilweise betonen sie in ihrer Arbeit besondere Schwerpunkte wie Bewegung oder musische Erziehung. Eine Reihe von Kitas arbeitet nach zweisprachigen Konzepten. Dort werden die Kinder sowohl in der deutschen Sprache als auch in ihrer Muttersprache gefördert.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) unterhält eine Datenbank aller Berliner Kindertagesstätten. Auf den Internetseiten der SenBJW können Sie das Angebot einsehen: www.berlin.de/sen/bjw/.

Vor allem für Kinder unter drei Jahren stehen auch Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Eine Tagespflegeperson fördert bis zu fünf Kinder; zwei Tagespflegepersonen, die im Verbund arbeiten, bis zu zehn Kinder. Die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege sind flexibel.

Welche Kinder können einen Kitaplatz oder einen Platz in der Tagespflege erhalten?

Jedes Berliner Kind soll seiner ganz persönlichen Situation entsprechend betreut und vorschulisch gefördert werden. Dabei soll der zeitliche Umfang der Förderung so bemessen sein, dass seine Eltern arbeiten, sich ausbilden oder eine Arbeit suchen können.

Ab seinem dritten Geburtstag hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf eine Halbtagsförderung im Kindergarten, unabhängig davon, ob die Eltern das Kind zuhause betreuen können oder nicht. Bereits seit 2010 hat Berlin diesen Rechtsanspruch für die Kinder im letzten Jahr vor dem Beginn der Schule auf sieben Stunden erweitert. Am 1. Januar 2011 wurde dieser Anspruch auf alle Kinder in den letzten zwei Jahren vor dem Schulbeginn ausgedehnt. Ab 2013 haben alle Kinder drei Jahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz. Wenn die Eltern zum Beispiel aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche für ihr Kind eine längere Betreuungszeit benötigen, soll der Platz den hierfür notwendigen Zeitumfang haben.

Kinder unter drei Jahren haben ebenfalls einen Platzanspruch in dem von den Eltern benötigten Zeitumfang, wenn ein entsprechender Bedarf vorliegt – zum Beispiel bei Berufstätigkeit oder Arbeitssuche. Kinder unter drei Jahren erhalten aber auch einen Platz, wenn aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen ein Bedarf für eine solche Förderung festgestellt wird. Diese besonderen Umstände werden vom zuständigen Jugendamt geprüft.

Darüber hinaus gilt für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (oder für Kinder von Migrantinnen oder Migranten): Kinder, deren Eltern an einem Integrationskurs nach dem Zuwanderungsgesetz oder einem entsprechenden Sprachkurs teilnehmen, haben allein aus diesem Grund immer einen Bedarf (das heißt einen Anspruch auf einen Platz). Und zwar mindestens in dem zeitlichen Umfang, der für die Kursteilnahme erforderlich ist. Zweijährige Kinder, in deren Familie nicht deutsch gesprochen wird („Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache“) haben einen Bedarf zumindest für eine Teilzeitförderung, wenn die Förderung für die sprachliche Integration erforderlich ist. In diesem Fall müssen keine weiteren Bedarfsgründe, wie etwa Berufstätigkeit, vorliegen.

Auch wenn die Eltern nicht erwerbstätig sind und das Kind eigentlich zu Hause betreuen könnten, sollen diese Kinder frühzeitig die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Damit ist sichergestellt, dass alle Kinder von Kursteilnehmern und Kinder, die sprachlich integriert werden sollen, einen Platz in einer Tageseinrichtung erhalten, sofern die Eltern dies wünschen bzw. beantragen.

Wie lange können Sie Ihr Kind in der Kita betreuen lassen?

Berliner Kindertagesstätten können grundsätzlich zwischen 6 und 21 Uhr geöffnet sein. Innerhalb dieses Zeitraums bieten die einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Öffnungszeiten an. Die tägliche Betreuungszeit der Kinder orientiert sich an den Arbeits- oder Ausbildungszeiten

der Eltern. Kitaplätze werden als Halbtagsplätze (4 bis 5 Stunden täglich), Teilzeitplätze (7 bis 9 Stunden täglich) oder Ganztagsplätze (7 bis 9 Stunden täglich und darüber bis zu 12 Stunden täglich) angeboten.

Wie bekommen Sie einen Platz für Ihr Kind?

Um einen Platz in einer Kita oder in der Kindertagespflege zu erhalten, wenden Sie sich an das Jugendamt des Bezirks, in dem sie wohnen. Die Adressen der Jugendämter können Sie der nachfolgenden Übersicht „Kontaktstellen für Kindertagesbetreuung“ entnehmen. Dort stellen Sie einen Antrag auf Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle.

Das Jugendamt erhebt den Betreuungsbedarf des Kindes und stellt Ihnen einen entsprechenden Kita-Gutschein aus. Mit diesem Gutschein können Sie sich in einer Kita Ihrer Wahl einen freien Platz suchen und den Gutschein einlösen. Der Platz muss nicht in Ihrem Wohnbezirk liegen, der Kita-Gutschein gilt für alle Berliner Kindertagesstätten. Sofern Sie es wünschen, wird das Jugendamt Ihnen einen geeigneten freien Platz nachweisen.

Was kostet Sie ein Platz?

Die Beteiligung der Eltern an den Kosten des Platzes ist einheitlich für alle Berliner Kitas und die Kindertagespflege geregelt. Die Kosten setzen sich aus dem Betreuungsanteil und einem Kostenanteil für die Verpflegung zusammen. Der Verpflegungsanteil für das warme Mittagessen beträgt zurzeit monatlich 23 Euro. Die Kostenbeteiligung für die Betreuung richtet sich nach Ihrem Einkommen, dem Zeitumfang der Betreuung und weiteren gesetzlich geregelten Ermäßigungen. Zum Beispiel nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die in Ihrer Familie leben.

Wichtig: Die letzten drei Kita-Jahre vor dem regulären Schuleintritt sind kostenbeitragsfrei für den Betreuungsanteil; es wird nur noch eine Kostenpauschale für die Verpflegung erhoben.

Weitere Informationen zur Kostenbeteiligung finden Sie auf der Website

www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/index.html

Jugendämter der Bezirke – Kontaktstellen für Kindertagesbetreuung

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Tel.: (030) 9018-23233

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin, Aufgang A oder C, 4. Etage

Tel.: (030) 90298-2092, -2484 Fax: (030) 90298-4545

E-Mail: Kita-Anmeldung@ba-fk.verwalt-berlin.de

Pankow

Fröbelstraße 17, Haus 4, 10405 Berlin

Tel.: (030) 90295-5777, -5863 Fax: (030) 90295-5671

Postanschrift: Postfach 730113; 13062 Berlin

www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/jugend/fachdienst5.html

Charlottenburg-Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Tel.: (030) 9029-15240

Spandau

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Tel.: (030) 90279-2432

Steglitz-Zehlendorf

Kirchstraße 1–3, 14163 Berlin

Tel.: (030) 90299 4568

Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Abteilung Jugend, Schule und Umwelt, Fachreferat Tagesbetreuung von Kindern, Postfach, 14160 Berlin

Tempelhof-Schöneberg

Strelitzstr. 15, 12105 Berlin (Mariendorf)

Tel.: (030) 90277-2308

Postanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. Jugend, Ordnung u. Bürgerdienste,

Tagesbetreuung für Kinder, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/jugend-familie/kindertagesbetreuung.html

Neukölln

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

Tel.: (030) 90239-4187 / 2332

Treptow-Köpenick

Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin

Tel.: (030) 90297-5281, -5314 und -5337 (Tagespflege)

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Marzahn-Hellerdorf

Riesaer Straße 94 (A-Teil), 12627 Berlin

Tel.: Kita/Hort (030) 90293-4552 Fax: (030) 90293-4915

Postanschrift: 12591 Berlin

Lichtenberg

Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin

Tel.: (030) 90296-5317

Reinickendorf

Nimrodstraße 4–14, 13469 Berlin

Tel.: (030) 90294-6676

10.2 Schule: Von der Grundschule bis zum Abitur

In Deutschland besteht eine zehnjährige allgemeine Schulpflicht sowie eine Pflicht zum Besuch der Berufsschule für die Dauer der Berufsausbildung. In der Grundschule und den weiterführenden Schulen wird insbesondere die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund betont. Die Sprachförderung basiert auf der Grundlage eines eigenen Rahmenplans und wird durch zusätzliche Lehrerstellen realisiert.

Das Berliner Schulsystem bietet eine fundierte Grundausbildung und verfügt über vielfältige Übergangs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ebenso können Schülerinnen und Schüler bereits sehr früh entsprechend ihren Begabungen in ihrer sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder musischen Entwicklung gefördert werden.

In Berlin gibt es rund 651 öffentliche und 108 private Schulen mit einem breiten Spektrum an pädagogischen Profilen. Besondere Angebote, wie zum Beispiel die Staatlichen Europaschulen mit ihrem zweisprachigen Konzept und die Grundschulen mit deutsch-türkischer Alphabetisierung, erfreuen sich großen Zuspruchs.

An Berliner Schulen ist Religionsunterricht ein freiwilliges Unterrichtsangebot. Zur Teilnahme am Religions- oder Weltanschauungsunterricht bedarf es einer schriftlichen Anmeldung durch den oder die Erziehungsberechtigten oder – bei bereits bestehender Religionsmündigkeit – durch die Schülerin oder den Schüler selbst.

Das Schulsystem umfasst verschiedene Bildungsstufen. Zunächst gehen Berliner Schüler auf eine Grundschule, danach auf eine weiterführende allgemeinbildende Schule.

Folgende Broschüren geben zusätzliche Informationen:

- „Wohin nach der Grundschule – Wegweiser durch die weiterführenden Schulen“
- „Fremdsprachen in der Berliner Schule“
- „Berufliche Bildung für Berlin“
- „Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen“

Alle Broschüren erhalten Sie im Infopunkt der Senatsverwaltung.

Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Der Infopunkt hilft Ihnen, wenn Sie Informationsbedarf oder Fragen zu den Themen Bildung, Schule, Jugend, Familie, Hochschule und Forschung haben. Sie erhalten dort die Publikationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und können sich persönlich, per E-Mail oder telefonisch beraten lassen. Wenn erforderlich, werden Sie schnell und direkt an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet.

So erreichen Sie uns:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Tel.: (030) 90227 5000

Fax: (030) 90227 5530

E-Mail: infopunkt@senbjw.berlin.de

www.berlin.de/sen/bwf/service/infopunkt/

Öffnungszeiten:

Montag 10–12 Uhr, 13–16 Uhr

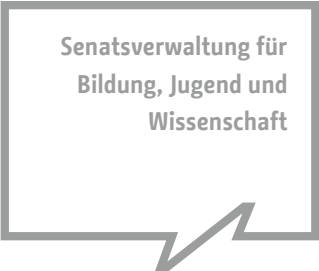
Dienstag 10–12 Uhr, 13–16 Uhr

Mittwoch – Donnerstag

10–12 Uhr, 13–19 Uhr

Freitag

10–12 Uhr



Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und
Wissenschaft

Grundschulen

Mit Beginn eines Schuljahres jeweils am 1. August werden alle Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 31. Dezember vollenden werden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten werden Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden werden, zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

Sprachkenntnisse in der Verkehrssprache Deutsch sind entscheidend für den Schulerfolg.

Im Zuge der Anmeldung der Kinder in der Grundschule werden daher ihre Kenntnisse der deutschen Sprache überprüft. Falls ein Förderbedarf festgestellt wird, muss das Kind bereits vor dem Schulbeginn an der vorschulischen Sprachförderung teilnehmen, die ab August über einen Zeitraum von einem Jahr stattfindet. Damit sollen alle Kinder gute Startchancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn erhalten. Der Anmeldezeitraum der Schulanfänger für das folgende Schuljahr ist jeweils im Herbst des Vorjahres.

Neu zugewanderte Kinder können auch im laufenden Schuljahr in der Schule aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Leitfaden schulische Integration

Die Grundschulen umfassen in der Regel die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagschulen. Ganztagschulen verbinden Unterricht, individuelle Förderung und Freizeit miteinander. Gleichzeitig erleichtert das Angebot an ergänzender Förderung und Be-

treuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An allen Berliner Ganztagsgrundschulen wird ein kostenloser Halbtagsbetrieb von 7.30 bis 13.30 Uhr angeboten. Dieser wird wiederum an allen Schulen durch ergänzende Förderung und Betreuung erweitert. Lehrkräfte und Erzieher arbeiten dafür eng zusammen. In Berlin gibt es zwei verschiedene Formen – die offene und die gebundene Ganztagschule.

In offenen Ganztagsgrundschulen finden Sie neben dem Unterricht eine ergänzende Förderung und Betreuung von 6 bis 18 Uhr, eine Frühbetreuung ab 6 Uhr, eine Nachmittagsbetreuung sowie eine Spätbetreuung bis 18 Uhr. Die Kinder erhalten an Ganztagsgrundschulen ein warmes Mittagessen und können auch ein Ferienangebot in Anspruch nehmen. Die Kosten richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

67 Berliner Grundschulen sind gebundene Ganztagschulen. An diesen Schulen wechseln sich Lernphasen und Freizeit in einem flexiblen Rhythmus ab. Jede Klasse erhält dafür zusätzliche Erzieherstunden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist an mindestens vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr verpflichtend und für die Eltern kostenlos. Lediglich das Mittagessen sowie Betreuungszeiten vor 7.30 oder nach 16 Uhr müssen an den gebundenen Ganztagsgrundschulen bezahlt werden.

Viele Schulen haben besondere Profile, zum Beispiel Sport, Musik, Theater, Kunst, Montessori, Fremdsprachen oder neue Medien.

Sonderpädagogische Förderung – Für jedes Kind die Förderung, die es braucht

Alle Kinder brauchen individuelle Förderung. Das Berliner Schulsystem ist vielfältig und bietet allen Kindern und Jugendlichen die passende Schule – unabhängig vom Leistungsstand, den speziellen Interessen oder besonderen Fördernotwendigkeiten. Im sonderpädagogischen Bereich ist diese Förderung in hohem Maße bedarfsorientiert und individualisiert und auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zugeschnitten. Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung benötigen, werden entweder in einer Sonderschule oder aber im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung unterrichtet. In der flexiblen Schulangsphase lernen nach Möglichkeit alle Kinder gemeinsam in Grundschulen.

Weitere aktuelle und interessante Informationen zum Thema Sonderpädagogische Förderung finden Sie unter folgender Internetadresse:

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sonderpaedagogische_foerderung/

Sowie im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Weiterführende Schularten

Nach dem ersten Halbjahr des sechsten Schuljahres steht für die meisten Kinder und ihre Eltern eine wichtige Entscheidung an – die Wahl der weiterführenden Schule. Das kann eine **Integrierte Sekundarschule** oder ein **Gymnasium** sein. Außerdem gibt es in Berlin die **Gemeinschaftsschule** als Pilotprojekt. In der Regel bleiben dort die Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Ende ihrer Schulzeit in gemeinsamen Lerngruppen – ohne Trennung in Leistungsgruppen. Bislang haben aber nur wenige Gemeinschaftsschulen alle Jahrgangsstufenstufen von 1 bis 13. Die meisten bauen nun über einen längeren Zeitraum eine eigene Grundstufe oder Sekundarstufe auf oder sie kooperieren dauerhaft mit einer anderen Schule.

Gymnasium und Integrierte Sekundarschule weisen viele Gemeinsamkeiten auf. Aber auch einen Unterschied: die Dauer der Schulzeit. Auf dem Gymnasium dauert der Weg zum Abitur 12 Jahre, auf der Integrierten Sekundarschule in der Regel 13 Jahre. Die Integrierte Sekundarschule bietet im Vergleich zum Gymnasium kleinere Klassen und eine geringere Wochenstundenzahl, Ganztagsbetrieb und eine intensive Berufsorientierung. Am Gymnasium lernen Kinder, die gezeigt haben, dass sie selbstständig und problemlos den Unterrichtsstoff der Grundschule bearbeiten können.

In Berlin können besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler schon nach der 4. Jahrgangsstufe auf ein Gymnasium wechseln. Bis zu 70 Klassenzüge an sogenannten grundständigen Gymnasien fördern hochbegabte Schüler, die schon zwei Jahre vor ihren Klassenkameraden die Grundschule verlassen. Diese Begabtenklassen können auf bestimmte Themenprofile spezialisiert sein. Möglich sind mathematisch-naturwissenschaftliche, bilinguale, altsprachliche (Latein und Altgriechisch) oder musikalische Profile.

Nach der Zeit in der Sekundarstufe I, den Jahrgangsstufen 7 bis 10, und dem bestandenen Mittleren Schulabschluss ist ein Wechsel in die gymnasiale Oberstufe möglich. Gymnasiale Oberstufen, die zum Abitur führen, gibt es sowohl an Gymnasien als auch an Integrierten Sekundarschulen, die gegebenenfalls mit einem Oberstufenzentrum (OSZ) kooperieren. Das Abitur ist an allen Schulen gleichwertig, auch das Abitur an beruflichen Gymnasien entspricht der Allgemeinen Hochschulreife.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Publikationen.

Diese stehen Ihnen auch online zur Verfügung:

„Schulwegweiser 2012/2013 – Wohin nach der Grundschule?“

www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulwegweiser_web.pdf?start&ts=1332251963&file=schulwegweiser_web.pdf

Wohin nach der Grundschule?

Der Übergang auf die weiterführenden Schulen

www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/uebergang.html

Berliner Schulverzeichnis

www.berlin.de/schulvz

Alle Broschüren erhalten Sie auch im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Adresse finden Sie in Kapitel 10.2 und im Internet:

www.berlin.de/sen/bwf/service/infopunkt/

10.3 Angebote für Jugendliche in Berlin

Berlin ist nicht nur eine hoch spannende Stadt für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche! Langeweile sollte in der Freizeit also nicht aufkommen. Auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finden Interessierte einen ersten Überblick über die Angebote der Stadt. Dazu gehören beispielsweise Adressen und Programme der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendgästehäuser und Jugendbildungsstätten. Schauen Sie doch mal mit Ihren Kindern vorbei: www.berlin.de/sen/bildung/

Die Senatsverwaltung hat eine Reihe von praktischen Ratgebern herausgegeben. Hier eine Auswahl der wichtigsten Broschüren:

„Wo ist was los?“

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin

In der Broschüre „*Wo ist was los?*“ werden mehr als 650 Einrichtungen und Projekte vorgestellt: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Jugendbildungsstätten, Kindermuseen, Jugendverbände und Jugendberatungsstellen. Nicht nur für Kinder, auch für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte und für jeden, der mit Kindern zu tun hat, ist die Broschüre ein praktischer Wegweiser. Sie zeigt die vielfältigen Möglichkeiten im Kiez und in ganz Berlin, die Freizeit abwechslungsreich und spannend machen.

Die Online-Ausgabe von „*Wo ist was los?*“ finden Sie im Netz unter www.jugendnetz-berlin.de

Multimediale Angebote für Kinder und Jugendliche in Berlin „Flimmern und Rauschen“

„*Flimmern und Rauschen*“ ist eine Zusammenstellung von Freizeitangeboten aus den Bereichen aktive Video- und Audioarbeit, Film und Fotografie sowie Computer und Multimedia. Von der Kamera über Studioproduktionen bis hin zur 3D-Animation, vom Fotolabor bis zu digitaler Bildbearbeitung, vom digitalen Sampling bis zu CD-Produktionen, vom Hörspiel, dem Handy-Filmfest über Trickfilmprojekte bis hin zu comp@ss-Kursen ist für alle Interessenlagen etwas dabei.

Die Online-Ausgabe von „Flimmern und Rauschen“ erhalten Sie unter www.jugendnetz-berlin.de

„Applaus, Applaus“ – Theater, Spiel und Zirkus selber machen

„*Applaus, Applaus*“ stellt mehr als 500 Angebote zum Selbermachen aus den Bereichen Tanz, Theater, Spiel und Zirkus vor. Die Broschüre richtet sich an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche. Die Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung (LKJ) hat diese Broschüre in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft herausgegeben. Angefordert werden kann sie unter: www.lkj-berlin.de/publikationen/

„Kinder- und Jugendmuseen in Berlin – Wo Bildung anders tickt“ (2010)

Kinder- und Jugendmuseen in Berlin zeigen wechselnde Ausstellungen zum Mitmachen. Die Ausstellungen richten sich an Kitas und Schulklassen und an Einzelbesucherinnen und -besucher. Die Museen sind auch an den Wochenenden geöffnet. Die Broschüre „*Kinder- und Jugendmuseen in Berlin – Wo Bildung anders tickt*“ stellt die Angebote von fünf Museen vor und wird von der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ) herausgegeben. Sie können Sie unter diesem Link anfordern: www.lkj-berlin.de/publikationen/

„Dschungel“ – Info-Wegweiser für junge Bands in Berlin

„*Dschungel*“ bietet eine Übersicht über die Angebote, die Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschulen und Initiativen öffentlicher wie freier Träger für musikinteressierte Jugendliche und junge Bands organisieren beziehungsweise bereithalten. Nach Bezirken geordnet, nach Ausstattung und Nutzungsbedingungen differenziert, listet „Dschungel“ die vorhandenen Übungs- und Veranstaltungsräume, Tonstudios und weitere Angebote auf.

Angefordert werden kann sie unter <http://www.lkj-berlin.de/publikationen/>

„Tanz – für Kinder und Jugendliche in Berlin“

Die Broschüre „*Tanz – für Kinder und Jugendliche in Berlin*“ informiert über mehr als 220 Angebote, die es berlinweit gibt. Sie ist gegliedert in die Bereiche Elementarer Tanz, Gesellschaftstanz, Klassischer Tanz, Volkstanz, Modern/Jazz Dance, Tanztheater und sonstige Tänze. Die einzelnen Angebote sind nach Bezirken geordnet.

Die Broschüre ist als Download erhältlich unter <http://www.lkj-berlin.de/publikationen/>

Konzerte für junge Leute und Familien 2012/2013

Seit vielen Jahren vermittelt der JugendKulturService mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Veranstalter Karten für mehr als 100 Konzerte. Für Jugend- und Familienkonzerte ganz unterschiedlicher Musikrichtungen können gute Plätze zu günstigen Preisen erworben werden. Die Tickets kosten meist zwischen 4 und 12 €.

Im Programm ebenfalls enthalten ist das Angebot „berlinerjugendabo“, dem Konzertabonnement für musikinteressierte Jugendliche.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jugendkulturservice.de und www.berlinerjugendabo.de oder unter der Telefonnummer (030) 23 55 62-0.

Super-Ferien-Pass

In den Schulferien haben Kinder besonders viel freie Zeit. Für alles, was sie interessiert, oder was sie neu entdecken wollen. Im Super-Ferien-Pass stehen mehr als 200 kostenlose oder preiswerte Angebote aus Kultur und Sport. Nutzen können ihn alle Kinder und Jugendliche bis 18

Jahre. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an 290 Verlosungen teilzunehmen. Verlost werden Freikarten für Kinos, Führungen, Sport- und Kulturveranstaltungen, Events und Workshops sowie Plätze für Tagesfahrten.

Das Highlight des Super-Ferien-Passes ist die Badekarte, die während der Berliner Schulferien kostenfreies Baden in den Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe ermöglicht. Der Super-Ferien-Pass wird vom JugendKulturService mit finanzieller Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft herausgegeben.

Den Super-Ferien-Pass gibt es im Online-Shop des Jugendkulturservice sowie an zahlreichen Verkaufsstellen.

JugendKulturService – gemeinnützige Gesellschaft des Berliner Jugendclub e. V.

Obentrautstraße 55, 10963 Berlin (Kreuzberg)

Info-Tel.: (030) 23 55 62 0

Fax: (030) 23 55 62 20

E-Mail: info@jugendkulturservice.de

Internet: www.jugendkulturservice.de

Der Erhalt des Super-Ferien-Passes ist auch über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich.

Was Sie auch interessieren könnte

Kinder- und Jugendreisen

Informationen erhalten Sie bei den Jugendämtern der Berliner Bezirksämter, den Jugendverbände und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Kinder- und Jugendarbeit

Informationen im Internet mit Links zu vielen Einrichtungen und Projekten bieten:

Jugendserver Jugendnetz: www.jugendnetz-berlin.de

Jugendserver Spinnenwerk: www.spinnenwerk.de

Landesjugendring Berlin e.V.: www.ljrberlin.de

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: www.berlin.de/sen/bjw/

Virtueller Stadtplan für Kinder

Ein virtueller Stadtplan (nicht nur) für Kinder gibt Orientierung aus der Sicht von Fußgängern: www.kinderstadtplan.de

Infonetkalender

Informationen zu Freizeitangeboten in Berlin: www.infonetkalender.de

Kinder- und Jugendbibliotheken

Kinder- und Jugendbibliotheken gibt es in jedem Bezirk. Eine Liste aller Kinder- und Jugendbibliotheken bietet der Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlins www.voebb.de/

Informationen erhalten Sie auch über die **Bürgerämter** der Bezirke:

www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/buergerberatung/

10.4 Hilfe für straffällig gewordene Kinder

„Erwischt – was nun?“

Sollten Ihre Kinder oder Kinder in Ihrem Bekanntenkreis mit dem Gesetz in Konflikt geraten, bieten die Berliner Jugendämter Beratung und Hilfe an. So klären die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe (Jugendgerichtshilfe) zum Beispiel über den Ablauf und die Folgen eines Strafverfahrens auf. Sie bereiten Jugendliche und Eltern auch auf die zu erwartende Gerichtsverhandlung vor.

Der Ratgeber „Erwischt – was nun?“ informiert straffällig gewordene Jugendliche und ihre Eltern über die vielfältige Unterstützung der Jugendhilfe und hilft so jungen Menschen, sich neu zu orientieren.

Weitere Informationen sowie Angebote und Adressen der kostenlosen Rechtsberatung für Jugendliche finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter www.berlin.de/sen/jugend/jugendkriminalitaet/

10.5 Berufsausbildung

Die Auswahl an Berufen und Studienrichtungen ist heutzutage immens. Außerdem verändern sich Berufsbilder ständig und neue Studienfächer kommen hinzu. Da fällt es mitunter nicht leicht, den Überblick zu bewahren und für sich das Richtige zu finden.

Wir beraten Sie bei Berufs- und Studienwahl

Sie suchen Hilfe und Unterstützung bei der Wahl des richtigen Berufes bzw. Studienganges?

In den Berliner Agenturen für Arbeit finden Sie umfassende Informationen auf viele Ihrer Fragen. Die Arbeitsagenturen haben Berufsinformationszentren eingerichtet, in denen Ihnen bei der Auswahl des richtigen Ausbildungsgangs geholfen werden kann. Darüber hinaus werden dort auch Ausbildungsplätze vermittelt.

Die Anschriften der Arbeitsagenturen finden Sie in Kapitel 7.1. Auskunft über schulische Bildungs- und Ausbildungsangebote erhalten Sie außerdem bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.

Was heißt duale Berufsausbildung?

Im dualen System der Berufsausbildung erhalten die Auszubildenden ihre praktische Ausbildung in einem Unternehmen. Sie arbeiten dort bereits mit. An einem oder zwei Tagen in der Woche gehen sie in die Berufsschule. Hier wird der Ausbildungsstoff auch theoretisch aufgearbeitet. Berufsschulen sind oft spezialisiert auf bestimmte Berufsgruppen, wie zum Beispiel kaufmännische Berufe, Metallberufe, Elektroberufe, Bauberufe oder Agrarberufe.

Im Zusammenhang mit der Berufsausbildung bieten Berufsschulen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Chance, schulische Abschlüsse nachzuholen, zum Beispiel den Hauptschulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss.

Jugendliche, die nach Erfüllung der zehnjährigen allgemeinen Schulpflicht die Schule verlassen und weder einen Ausbildungsplatz noch eine Arbeitsstelle und maximal die einfache Berufsbildungsreife erreicht haben, sind berechtigt, einen berufsqualifizierenden Lehrgang zu besuchen. In diesem bereiten sie sich auf einen Beruf vor und erwerben die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife.

Berufsvorbereitung und Berufsausbildung an Berufsfachschulen

Jugendliche, die eine Berufsausbildung machen möchten, aber keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich an Berufsfachschulen ausbilden lassen. Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen, die sowohl die Berufsvorbereitung als auch die Berufsausbildung ganz oder teilweise übernehmen. Sie vermitteln in zahlreichen Berufsfeldern die erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse. Sie dienen gleichzeitig der Erweiterung der Allgemeinbildung der Schüler und Schülerinnen. Die Aufnahmevoraussetzungen hängen vom gewählten Ausbildungsgang ab.

Die dreijährige Berufsfachschule schließt mit einer Berufsabschlussprüfung (Kammerprüfung) in einem anerkannten Ausbildungsberuf ab.

In zweijährigen Berufsfachschulen wird auf eine Berufstätigkeit in einem Assistentenberuf vorbereitet (z.B. Staatlich geprüfte Fremdsprachenassistentin).

Die einjährige Berufsfachschule bereitet auf eine Berufsausbildung vor.

Auch in Berufsfachschulen können schulische Abschlüsse nachgeholt werden, zum Beispiel der Mittlere Schulabschluss.

Studienqualifizierung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Wenn Sie bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert haben und/oder über einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen, können Sie an Fachoberschulen die Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen (Fachhochschulreife) erwerben. Wenn Sie den mittleren Schulabschluss besitzen, können Sie (bei Eignung) an Berufsoberschulen die Berechtigung zum Studium an Universitäten (Hochschulreife) erwerben.

Studienqualifizierung an beruflichen Gymnasien

Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss erworben haben und für den Besuch eines studienqualifizierenden Bildungsganges geeignet sind, können in ein berufliches Gymnasium aufgenommen werden. Diese Schulform verbindet berufliche und allgemeine Bildung. In der einjährigen Einführungsphase haben berufliche Fächer einen wichtigen Anteil am Stundenplan. In der anschließenden zweijährigen Kursphase ist eines der beiden Leistungsfächer ein berufsfeldbezogenes Fach. Das berufliche Gymnasium wird mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abgeschlossen.

Der Besuch eines beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum setzt die Entscheidung für eines der folgenden Berufsfelder voraus:

- Wirtschaft und Verwaltung – Metalltechnik
- Elektrotechnik – Holztechnik – Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik und Biologie – Ernährung und Lebensmitteltechnik
- Sozialpädagogik/Sozialwesen – Gesundheit – Kommunikations-, Informations- und Medientechnik

Weiterbildung an Fachschulen

Wenn Sie bereits über berufliche Erfahrungen verfügen, können Sie Weiterbildungs-Studiengänge an Fachschulen besuchen. Meist dauern diese Studiengänge zwei Jahre und werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Das Fachschulexamen soll zur Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren und die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit fördern. Zusammen mit dem Fachschulexamen können auch weitere schulische Berechtigungen erworben werden, z.B. die Fachhochschulreife. Zu den bekannten Berliner Fachschulen zählen zum Beispiel die Technikerschule, die Hotelfachschule, die Europäische Wirtschaftsfachschule und die staatliche Fachschule für Sozialpädagogik.

Oberstufenzentren – Kompetenzzentren für Ausbildung, Weiterbildung und Studienqualifizierung

Die staatlichen Oberstufenzentren (OSZ) fassen die in diesem Kapitel beschriebenen berufsbildenden Schulen (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, berufliches Gymnasium, Fachschule) nach Berufsfeldern geordnet organisatorisch zusammen.

An OSZ können Sie sich über Fragen der Ausbildungsvorbereitung, der beruflichen Ausbildung, der Studienqualifizierung sowie der Weiterbildung informieren und die oben beschriebenen Formen berufsbezogener Bildungsgänge absolvieren.

Die Adressen der OSZ und anderer berufsbildender Schulen sind im Internet auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu finden:

www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraets/)

10.6 Studieren in Berlin

Berlin ist sehr beliebt bei Studenten und Studentinnen. Das ist kein Wunder, denn die Universitäts-Landschaft ist immens: Es gibt drei Universitäten, die Universität der Künste und drei weitere Kunsthochschulen, sieben Fachhochschulen, annähernd 30 private staatlich anerkannte Hochschulen und über 70 außeruniversitäre öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen.

Insgesamt lehren, forschen und arbeiten über 50.000 Beschäftigte an diesen Bildungsstätten. Das ist ein Superlativ: In keiner Region Europas konzentrieren sich Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung so stark wie hier.

Rund 1,8 Milliarden Euro investiert Berlin jährlich in Wissenschaft und Forschung.

Das Klinikum „Charité – Universitätsmedizin Berlin“ ist die größte medizinische Fakultät Europas. Sie wird getragen von der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. In den beiden Technologieparks in Adlershof und Berlin-Buch kooperieren Forschung und Wirtschaft eng miteinander. Die nationalen Forschungsorganisationen sind in Berlin jeweils mit mehreren Instituten vertreten, außerdem existieren 17 Forschungsinstitute verschiedener Bundesministerien.

Berlin ist eine der attraktivsten Universitätsstädte Deutschlands. Rund 140.000 Studierende sind an den Berliner staatlichen und privaten Hochschulen eingeschrieben. 14 Prozent kommen aus dem Ausland, wobei die Türkei und China die wichtigsten Herkunftsländer sind. Die Berliner Universitäten gehören zu den drittmittelstärksten Universitäten in Deutschland. Die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin zählen zu den elf Hochschulen in Deutschland, die in einem bundesweiten Wettbewerb als „Exzellenzhochschulen“ ausgezeichnet wurden.

Kunsthochschulen

Berlin ist auch eine Stadt der Künstler und Künstlerinnen, der Schauspieler, Sänger und Musiker. Hochqualifizierten Nachwuchs bilden die Universität der Künste, die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung – sowie die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ aus.

Sie bieten ihren etwa 5.000 Studierenden fast alle künstlerischen Studiengänge an. Darüber hinaus können Studenten und Studentinnen weiterbildende Masterstudiengänge und Veranstaltungen am Institut für Weiterbildung (ZIW) besuchen. Das Institut ist an der Universität der Künste angesiedelt.

Fachhochschulen

Das Spektrum der staatlichen und privaten Berliner Fachhochschulen reicht von Technik, Wirtschaft und Verwaltung bis zu Sozial- und Geisteswissenschaften. Sie verbinden anwendungsorientierte Forschung mit Wissens- und Technologietransfer. Aktuelle Problemstellungen der Praxis, vor allem aus klein- und mittelständischen Unternehmen, stehen im Mittelpunkt ihrer Forschungen und Entwicklungen. Diese Kombination nehmen viele Länder in Europa zum Vorbild. Zahlreiche Berufstätige aus dem In- und Ausland nutzen das umfangreiche Weiterbildungsangebot der Fachhochschulen. Etwa 34.000 Studierende sind an den Berliner Fachhochschulen immatrikuliert.

Sie möchten mehr wissen? Wir informieren Sie unter www.fachhochschulen-in-berlin.de

10.7 Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Sie haben bereits einen Schulabschluss bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in Ihrem Heimatland erworben und möchten diesen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen?

Dann wenden Sie sich an die Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle

- Bewertung von in- und ausländischen Bildungsnachweisen als Nachweis eines Real- oder Hauptschulabschlusses und für den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen
- Gleichstellung von schulischen Abschlüssen (Berufsfachschulen, Fachschulen)

Zeugnisanerkennungs-
stelle der Senatsverwal-
tung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Adresse:

Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Bernhard-Weiß-Str. 6
D-10178 Berlin-Mitte
Warteraum – 1. Etage

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 90227-5232/-5220/-6987

E-Mail: zastbe@senbwf.berlin.de

Fax: 90227-5001/-6444/-6010

Internet: www.berlin.de/sen/bjw

Deutsche mit ausländischer Hochschulqualifikation ohne Wohnsitz in Berlin wenden sich an die jeweils zuständige Bewertungsstelle ihres Bundeslandes. Die Bildungsnachweise von Deutschen ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik werden zentral durch die Bezirksregierung Düsseldorf (Telefon +49 211 475-0) bewertet.

11. Weiterbildung

In allen Berufen braucht man heute Fort- und Weiterbildung. Immer schneller werdende Änderungen in allen Qualifikationsfeldern machen das erforderlich, worauf auch der Begriff „lebenslanges Lernen“ verweist. Aber auch der Arbeitsmarkt hat sich geändert. Weniger Angestellte bleiben ein Leben lang im einmal gelernten Beruf oder gar in derselben Firma.

Weiterbildungsangebote richten sich heutzutage nicht mehr nur an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen, die ihre Angestellten qualifizieren lassen wollen, sondern zunehmend auch an Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte.

11.1 Wie finde ich das passende Angebot?

Oberstufenzentren – Kompetenzzentren für Ausbildung, Weiterbildung und Studienqualifizierung

Über Angebote der beruflichen Weiterbildung informieren die Oberstufenzentren (OSZ) beziehungsweise die staatlichen Fachschulen. Mehr Informationen dazu in Kapitel 10.4. Die Adressen finden Sie im Internet auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: www.berlin.de/sen/bwf/bildung/schulverzeichnis

Weiterbildungsdatenbank

Einen umfassenden Überblick über Weiterbildungsangebote bietet die Berliner Weiterbildungsdatenbank: www.wdb-berlin.de.

Finden Sie Ihre Weiterbildung online!

Auf dem Suchportal www.wdb-suchportal.de können Sie bequem und direkt ein Weiterbildungsangebot suchen. Geben Sie dazu einfach Ihre Postleitzahl und einen Suchbegriff ein – und schon kann es losgehen.

Der Datenbestand wird täglich aktualisiert. Es stehen durchschnittlich 33.000 Bildungsangebote von rund 1.100 Bildungsanbietern aus Berlin und Brandenburg zur Verfügung.

Die Datenbank wird von EUROPUBLIC seit 1997 im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen betrieben. Recherche und Eintrag der Angebote der Bildungsträger sind kostenfrei!

Auch im Informationsbüro können Sie selbstständig recherchieren. Wenn Sie nicht weiterkommen, wenden Sie sich an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter. Diese helfen Ihnen gern bei Ihrer Suche.

Ihre Rechercheanfrage können Sie auch per E-Mail an der Weiterbildungsdatenbank senden.

Die **Europublic GmbH** befindet sich hier:
 Neue Schönhauser Str. 10, 10178 Berlin
 Tel.: (030) 28384230

Bildungsportal

Das Internetportal www.bildungsberatung-berlin.de ist die zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende zum Thema Bildung und Weiterbildung in Berlin. Sie erhalten hier einen Überblick über die Angebote, Schwerpunkte und Adressen der Berliner Beratungsstellen. Über verschiedene Suchfunktionen können Sie eine geeignete Beratungsstelle finden und direkt den Kontakt aufnehmen. Ganz unkompliziert können Sie auch eine E-Mail- oder Chatberatung in Anspruch nehmen. Literaturtipps und Weblinks zum Thema „Lebenslanges Lernen“ runden das Angebot ab.

Wegweiser zur Weiterbildung

Der Wegweiser der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert von allgemeiner Weiterbildung über politische Bildung bis hin zu speziellen Kursen. Auch zu Themen wie Bildungsurlaub und das Nachholen von Schulabschlüssen finden Sie viel Wissenswertes. Ihr persönliches Exemplar des Wegweisers erhalten Sie im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Adresse siehe 10.3).

Bundesweite Seminare

seminus.de ist eine bundesweite Weiterbildungsplattform. Über die Stichwortsuche erhalten Sie schnell eine Übersicht über Seminare und Kurse. Täglich veröffentlicht seminus.de neben Seminarterminen auch aktuelle Informationen. Ziel ist es, Seminarsuchende, Seminaranbieter und Trainer zusammenzuführen. Mit mehr als 12.000 Seminarterminen und nahezu 4.000 Seminaranbietern präsentiert seminus.de ein zentrales branchenübergreifendes Portal für berufliche Weiterbildung. www.seminus.de

11.2 Volkshochschulen

Die Volkshochschulen (VHS) bieten Kurse für ganz unterschiedliche Interessen. Viele Berliner und Berlinerinnen lernen hier eine Sprache. Außerdem gibt es unzählige Angebote zu Kunst, Kultur und kreativem Gestalten, zu Gesundheit, Weiterbildung (EDV, Betriebswirtschaft u.a.) und zu gesellschaftlicher und politischer Bildung.

An den Volkshochschulen kann man auch Schulabschlüsse nachholen sowie Lesen, Schreiben und Rechnen lernen (Alphabetisierung/Grundbildung).

In jedem Bezirk gibt es eine Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum. Alle Interessierten können dort an Lehrveranstaltungen teilnehmen; es gibt im Allgemeinen keine Zugangsvoraussetzungen oder -beschränkungen.

Bei der Integration von Zuwanderinnen / Zuwanderern und Migrantinnen / Migranten sind die Volkshochschulen eine wichtige Anlaufstelle. Für sie gibt es ein umfassendes Angebot an Kursen für Deutsch als Zweitsprache. Angeboten werden alle Niveaustufen und, falls erforderlich, auch eine vorangestellte Alphabetisierungsphase. Alle Volkshochschulen sind anerkannte Integrationskursträger nach dem Zuwanderungsgesetz.

Besondere Bedeutung hat das Programm „VHS-Mütter-/Elternkurse“, das vor allem Frauen mit Kindern die kostenfreie Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht. Die Kurse finden statt, während die Kinder in der Schule beziehungsweise in der Kindertagesstätte sind, und soweit möglich, auch im selben Gebäude.

Die Veranstaltungen der Volkshochschulen werden überwiegend zu Zeiten angeboten, in denen viele Erwerbstätige Feierabend haben: nachmittags, am Abend und am Wochenende. Für Nicht-Berufstätige gibt es tagsüber Angebote. Weil die Volkshochschulen staatlich finanziert werden, sind die Teilnahmeentgelte verhältnismäßig niedrig, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer können zusätzlich eine Ermäßigung aus sozialen Gründen erhalten.

Nähere Informationen finden Sie unter www.vhs.berlin.de

Volkshochschule Mitte

City VHS, Antonstraße 37, 13347 Berlin
Tel.: (030) 20094 7474
Fax: (030) 20094 7488 und
City VHS, Linienstraße 162, 10115 Berlin
Tel.: (030) 20092 7474
Fax: (030) 20094 7488

Volkshochschule Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 37, 10247 Berlin
Tel.: (030) 90298 4600/01/02/03
Fax: (030) 90298 4176 und
Wassertorstraße 4, 10969 Berlin
Tel.: (030) 2219-5516, -5517
Fax: (030) 2219 5522

Volkshochschule Pankow

Schulstraße 29, 13187 Berlin
Tel.: (030) 90295 1700
Fax: (030) 90295 1701 und
Prenzlauer Allee 227/228, 10405 Berlin
Tel.: (030) 90295 3924
Fax: (030) 90295 3939

Volkshochschule City West

Pestalozzistraße 40/41, 10627 Berlin
Tel.: (030) 90292 8855/69
Fax: (030) 90292 8831

Volkshochschule Spandau

Moritzstraße 17, 13597 Berlin
Tel.: (030) 90279-5000
Fax: (030) 90279-5001

Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

Markgrafenstraße 3, 14163 Berlin
Tel.: (030) 90299 5020
Fax: (030) 90299 5040 und
Goethestraße 9-11, 12207 Berlin
Tel.: (030) 90299 5020
Fax: (030) 90299 5040

Volkshochschule Tempelhof-Schöneberg

Barbarossaplatz 5, 10781 Berlin
Tel.: (030) 7560 3000
Fax: (030) 7560 8944

Volkshochschule Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: (030) 6809 2433
Fax: (030) 6809 3298

Volkshochschule Treptow-Köpenick

Plönzeile 7, 12459 Berlin
Tel.: (030) 6172 5411
Fax: (030) 6172 5400 und
Baumschulenstraße 81, 12437 Berlin
Tel.: (030) 5369 9059
Fax: (030) 532 8967

Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf

Mark-Twain-Str. 27, 12627 Berlin
Tel.: (030) 568816 0
Fax: (030) 5644013

Volkshochschule Lichtenberg

Paul-Junius-Straße 71, 10369 Berlin
Tel.: (030) 9798 1970
Fax: (030) 9798 19730

Volkshochschule Reinickendorf

Buddestraße 21, 13507 Berlin
Tel.: (030) 90294 4800
Fax: (030) 90294 4812

Allgemeine Informationen über die Volkshochschulen in Berlin erhalten Sie bei der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**

Referat Allgemeine Weiterbildung und lebenslanges Lernen – I D –

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Tel.: (030) 90227 5249

Fax: (030) 90227 5443

E-Mail: weiterbildung@senbwf.berlin.de

www.senbwf.berlin.de/weiterbildung

So können Sie sich fördern lassen

Bildungsurlaub

Sind Sie Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin, so haben Sie ein Recht auf Bildungsurlaub. Das heißt, Sie erhalten eine bezahlte Freistellung, wenn Sie an anerkannten oder als anerkannt geltenden Veranstaltungen teilnehmen, die der politischen Bildung und/oder beruflichen Weiterbildung dienen. Das gilt auch für Auszubildende.

Wenn Sie Vollzeit beschäftigt sind, so beträgt der Bildungsurlaub zehn Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der Anspruch. Erwerbstätige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Anspruch von zehn Arbeitstagen im Kalenderjahr.

Bildungsurlaub kann für eine von der zuständigen Senatsverwaltung anerkannte Bildungsveranstaltung der beruflichen Weiterbildung und/oder politischen Bildung gewährt werden. Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen. Bei der beruflichen Weiterbildung muss ein Bezug zur ausgeübten Tätigkeit vorliegen.

Ihren Bildungsurlaub beantragen Sie beim Arbeitgeber. Inanspruchnahme und Zeitpunkt des Bildungsurlaubs sind dem Arbeitgeber so früh wie möglich, mindestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme mitzuteilen. Dem Arbeitgeber sind die Anmeldung und der Anerkennungsbescheid der zuständigen Senatsverwaltung (nur vom Veranstalter erhältlich) vorzulegen.

Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen zum Bildungsurlaub können nur vom Veranstalter gestellt werden. Die Anträge sollten zehn Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme bei der zuständigen Senatsverwaltung unter Verwendung des amtlichen Vordrucks eingereicht werden. Nachträgliche Anerkennungen sind nicht möglich.

Wer erteilt Auskünfte zum Bildungsurlaub?

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Referat II D – Berufliche Qualifizierung	Tel.: (030) 9028-1484, -1485, -1482, -1496
Oranienstraße 106	Fax: (030) 9028-2173
10969 Berlin	E-Mail: Bildungsurlaub@senaif.berlin.de

Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie unterstützt die Bundesregierung die Weiterbildung jedes und jeder Einzelnen. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden. Dies geschieht mit Hilfe von zwei Komponenten:

- Einen „Prämiengutschein“ in Höhe von maximal 500 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (oder 40.000 € bei Verheirateten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen.
- Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensgesetz zur Finanzierung von Weiterbildung eine Mittelentnahme erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Zum Thema Bildungsprämie können Sie sich bei den folgenden Stellen beraten lassen. Diese stellen auch die Prämiengutscheine aus.

- Jobassistenz Friedrichshain- Kreuzberg, www.jobassistenz-berlin.de
- Jobassistenz Spandau, www.jobassistenz-berlin.de
- Weiterbildungsdatenbank Berlin, www.wdb-berlin.de
- Lernladen am Ostkreuz, www.LNBB.de
- kontinuum e.V., www.kontinuum-berlin.de
- Inpäd – Institut zur beruflichen Bildung e.V., www.inpaed-berlin.de
- Frauenzentrum „Marie“ e.V., www.Frauenzentrum-marie.de

Diese Beratungsstellen werden durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Europäische Union gefördert.

Pro Person kann in der Förderperiode bis 30.11.2013 ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

11.3 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine demokratische Gesellschaft. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist eine Errungenschaft, die von jeder Generation neu bestätigt und gestaltet werden muss. Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist eine überparteiliche Einrichtung, sie wirbt für demokratisches Engagement, nicht jedoch für einzelne politische Richtungen. Mit ihren Publikationen und Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen bietet sie einen Service für breite Bevölkerungskreise, für Jugendliche ebenso wie für Erwachsene. Voraussetzung ist die Kenntnis der deutschen Sprache.

So erreichen Sie uns:

An der Urania 4–10 (Ecke Kurfürstenstraße)

10787 Berlin

Tel.: (030) 901625-51/ -52

Fax: (030) 90 16 25 38

Internet: www.landeszentrale-berlin.de

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wird voraussichtlich im Jahr 2014 Ihren neuen Standort im Amerika-Haus in der Hardenbergstraße 22–24, 10623 Berlin beziehen.

12. Gesundheit – Ärztliche Versorgung in Berlin

Berlin verfügt über ein dichtes Netz an Krankenhäusern, Kliniken, Arztpraxen, Notfalldiensten und einer Reihe von Spezialeinrichtungen. Sie werden hier ein breites Angebot hervorragender medizinischer Versorgungsleistungen finden. Modernste Therapien auf dem letzten Stand der Wissenschaft retten und erleichtern jeden Tag Leben. Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung können in Deutschland die sie behandelnden Ärzte frei wählen.

Einrichtungen der medizinischen Versorgung

Bei der Suche nach einer geeigneten medizinischen Versorgungseinrichtung, zum Beispiel einem speziellen Facharzt, hilft Ihnen der Berliner Internet-Gesundheitsführer.

Unter www.gesundheit-berlin.de finden Sie eine umfangreiche Adressensammlung zum Thema Gesundheit: Apotheken, Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Krankentransporte, Gesundheitshandwerk wie z.B. Augenoptik, Hörgeräteakustik, Orthopädietechnik, Entbindungskliniken, Geburtshäuser und Hebammen.

Zudem werden Informationen zu Pflege- und Behindertendiensten zur Verfügung gestellt. Nach dem Motto „einfach gut finden“ werden bei gesundheit-berlin.de außer den Adressen auch aktuelle Meldungen, Tipps und Termine gelistet. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Hilfreich ist auch ein Blick in das Branchen-Telefonbuch „Gelbe Seiten“. Die „Gelben Seiten“ finden Sie im Internet unter www.gelbe-seiten.de.

Sie suchen einen Arzt, der Ihre Muttersprache spricht?

Die Adressen fremdsprachiger Ärzte können Sie bei der Ärztekammer Berlin erfragen.

Ärztammer Berlin

Friedrichstr. 16, 10969 Berlin

Tel.: (030) 40 80 6-0

Fax: (030) 40 80 6-3499

Öffnungszeiten: Mo–Do 9.00 bis 16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung werden auch zu anderen Zeiten Beratungstermine angeboten.

Auch über die Arztsuche im Internet finden Sie fremdsprachige Ärzte:

www.aerztekammer-berlin.de

Krankenhäuser und Kliniken in Berlin

Die Region Berlin-Brandenburg gehört zu den medizintechnischen Zentren Deutschlands. Die Behandlung in den Berliner Krankenhäusern, Spezial- und Universitätskliniken ist stets auf dem neuesten Kenntnisstand der Wissenschaft.

In den 71 Krankenhäusern in Berlin stehen 21.000 Betten (Stand 2004) zur Verfügung. Die stationär-medizinische Versorgung ist für nahezu alle Berlinerinnen und Berliner in der Nähe ihrer Wohngegend möglich.

Die Anschriften der Berliner Krankenhäuser und Kliniken finden Sie ebenfalls in den „Gelben Seiten“ oder unter www.gesundheit-berlin.de.

Darüber hinaus wird Sie Ihr behandelnder Arzt darüber informieren, welches die richtige Klinik für Sie ist.

Öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens

Gesundheitsfürsorge und Präventionsmaßnahmen gehören in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und des Landesamts für Gesundheit und Soziales. Die in Berlin ansässigen Behörden verstehen sich als Dienstleister, geben Orientierungshilfen und bieten Aufklärung zu besonderen Fragestellungen.

Bundesministerium für Gesundheit

Dienstsitz Berlin

Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Tel.: (030) 340 60 66-01

Fax: (030) 340 60 66-07

Internet: www.bmg.bund.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales**Abt. I (Gesundheit)****Abt. II (Soziales)**

Turmstraße 21

10559 Berlin

Tel.: (030) 90229-0

E-Mail: Poststelle@lageso.berlin.de

Internet: www.berlin.de/lageso/

Abteilung III – Menschen mit Behinderung /**Versorgung**

Sächsische Straße 28

10707 Berlin

Tel.: (030) 90229-6464

Fax: (030) 90229-6095

Notrufnummern

Finden Sie im Kapitel 20.4 „Für alle Fälle“

13. Menschen mit Behinderungen

13.1 Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen erhalten Unterstützung, um am alltäglichen Leben gleichberechtigt teilnehmen zu können. Falls Sie eine Behinderung haben, sollten sie einen Schwerbehinderten-Ausweis beantragen, damit Sie die entsprechenden Hilfen in Anspruch nehmen können. Hierzu wenden Sie sich an das Versorgungsamt im Landesamt für Gesundheit und Soziales, das Sie darüber hinaus berät und Ihnen in vielen Fragen hilft. Das Versorgungsamt stellt den Grad der Behinderung fest. Antragsvordrucke gibt es auch im Info & Service Center des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin, bei den Sozialdiensten in den Krankenhäusern, in den Behindertenberatungsstellen und den Bürgerämtern in den Bezirken.

Der Schwerbehinderten-Ausweis ist bundesweit gültig. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.berlin.de/lageso/ oder im Info- und Servicecenter des Versorgungsamtes Berlin.



Landesamt für Gesundheit und Soziales

Versorgungsamt, Info & Service Center
Sächsische Straße 28
10707 Berlin
Tel.: (030) 90229-6464
Fax.: (030) 90229-6095
www.berlin.de/lageso/

Wohnungen für Rollstuhlbenutzer

Rollstuhlgerechte Wohnungen haben eine besondere Ausstattung im Küchen- und Sanitärbereich sowie einen stufenlosen Zugang. Der angebotene Wohnungsbestand umfasst rollstuhlgerechte Sozialwohnungen und behindertenfreundliche Wohnungen.

Falls Sie eine solche Wohnung beziehen möchten, wenden Sie sich an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle
Turmstraße 21 Haus A
10559 Berlin
Tel.: (030) 90229-3305 / -3304

Im Internet unter <http://www.rb-wohnungen.de> (Rollstuhlgerechte Wohnungen in Berlin mit Suchfunktion) finden Sie ein Portal, das Wohnungen in allen Berliner Bezirken ausweist. Interessieren Sie sich für eine angebotene Wohnung, dann wenden Sie sich bitte direkt an das Wohnungsunternehmen

Für den Abschluss eines Mietvertrages ist häufig die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines, in dem die Zugehörigkeit zum Personenkreis „Rollstuhlbenutzer“ bestätigt ist, erforderlich. Antragsformulare sind im Schreibwarenhandel und beim Wohnungsamt erhältlich. Bitte geben Sie diese im Wohnungsamt Ihres Bezirksamtes ab.

Mobilitätshilfe

Im höheren Alter, bei Erkrankungen oder Behinderungen fällt es oft schwer, die eigene Wohnung zu verlassen. Alleinlebende Menschen können sich dadurch isoliert und einsam fühlen. Es gibt verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, die in dieser Lebenslage helfen können, die Mobilität zu erhalten, den Kontakt zur Außenwelt nicht zu verlieren oder geistige Anregungen zu erfahren.

Berliner Sonderfahrdienst (ehem. Telebus)

Mit dem Berliner Sonderfahrdienst steht Menschen, die in ihrem Schwerbehinderten-ausweis das Merkzeichen „T“ oder eine andere Anspruchsberechtigung haben, ein wichtiges Mobilitätsangebot zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Sonderfahrdienst ist eine personengebundene Magnetkarte notwendig, die den Namen des Nutzers und seine Kundennummer enthält. Die Magnetkarte ist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin zu beantragen. Grundsätzlich müssen alle Benutzer dieses Fahrdienstes eine Eigenbeteiligung entrichten. Davon ausgenommen bleiben Heimbewohner, die ein Taschengeld vom Sozialhilfeträger erhalten.

Kosten:

Die Eigenbeteiligung pro Fahrt beträgt

- für die 1.–8. Fahrt 2,05 Euro (ermäßigt 1,53 Euro),
- für die 9.–16. Fahrt 5,00 Euro (ermäßigt 3,50 Euro) und
- ab der 17. Fahrt 10,00 Euro (ermäßigt 7,00 Euro).

Wer als Sonderfahrdienstberechtigter in der Lage ist, ein „normales“ Taxi zu benutzen, kann das Taxikonto in Anspruch nehmen. Die Taxirechnungen sind dabei im Taxi zu begleichen (Vorkasse) und können pro Monat gesammelt zur Abrechnung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales gesandt werden.

Der maximale Erstattungsbetrag für das Taxikonto beträgt monatlich 110,00 Euro. Die Eigenbeteiligung beträgt pauschal monatlich 40,00 Euro, ermäßigt 20,00 Euro.

Berliner Mobilitätshilfdienste

Die Berliner Mobilitätshilfdienste begleiten Menschen, die geh- oder sehbehindert sind, an einer chronischen Krankheit leiden oder im Rollstuhl sitzen. Die Mitarbeiter sind auch bei der Überwindung von Treppen oder anderen Hindernissen behilflich.

Durch Schulungen sind die Mobilitätshelfer auf ihre Einsätze vorbereitet und für spezielle Problemlagen älterer und behinderter Menschen sensibilisiert. Die Mobilitätshilfdienste sind in der Regel nicht motorisiert.

Kosten

- Für die regelmäßige Begleitung ist ein Jahresbeitrag von 80 Euro zu leisten.
- Für Empfänger von Grundsicherungsleistungen, sowie Besitzer einer Sozialkarte reduziert sich dieser Beitrag auf 40 Euro.
- Befreit von jeglicher Zahlung sind Heimbewohner, die vom Sozialhilfeträger ein Taschengeld erhalten.
- Nutzer des Berliner Sonderfahrdienstes (ehem. Telebus) zahlen einen Jahresbeitrag von 60 Euro zusätzlich zu den Sonderfahrdienstgebühren.
- Auch eine halbjährliche Zahlungsweise ist möglich (halbierte Jahresbeträge).
- Bei gelegentlicher Inanspruchnahme (bis zu 2 Std.) ist jeweils ein Einzelbetrag von 5 Euro zu entrichten.

13.2 Arbeit und Behinderung

Die Gleichberechtigung behinderter Menschen ist in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zu sichern und im Alltag zu praktizieren. Dazu gehört auch die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Um den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen sichern zu helfen, können wir Ihnen und Ihrem Arbeitgeber persönliche Hilfen und finanzielle Leistungen gewähren.

Auf den Internetseiten des Bereichs Arbeit und Behinderung können Sie sich unter anderem über den Kündigungsschutz, besondere Leistungen, Vergünstigungen, Hilfen im Arbeitsleben sowie Werkstätten für behinderte Menschen informieren. Sie finden auch eine Vielzahl an Broschüren zum Thema Arbeit und Beruf zum Herunterladen oder bestellen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Hauptfürsorgestelle und Integrationsamt

Turmstr. 21

10559 Berlin

Tel.: (030) 90229-0

Internet: www.berlin.de/sengessozv/lageso/arb.html

13.3 Landesbeauftragter für Behinderte Berlin

Der Landesbeauftragte tritt für die barrierefreie Stadt ein. Damit sind nicht nur die baulichen oder verkehrlichen Barrieren gemeint, sondern insbesondere die in den Köpfen der Menschen. Diese Barrieren spiegeln sich in ausgrenzenden Strukturen und Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen wider: in Schule und Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt, in der Pflege, im Kulturleben und in der Freizeit.

Das **Landesgleichberechtigungsgesetz** (LGBG) verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass sich jeder Bürger an den Landesbeauftragten wenden kann, wenn er von einer Diskriminierung Behinderter Kenntnis hat.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Büro des Landesbeauftragten für Behinderte Berlin

Oranienstraße 106, 10969 Berlin,

Räume E 007 bis E 011

Tel.: (030) 90 28 29 17 / 2918

Sekretariat:

E-Mail: angelika.hoppe@sengs.berlin.de

Darüber hinaus gibt es in allen Berliner Bezirksämtern Behindertenbeauftragte als Ansprechpartner für die Behindertenarbeit. Die Anschriften der Bezirksämter finden Sie in Kapitel 3.

14. Verbraucherschutz

Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale ist der wichtigste Ansprechpartner für Verbraucherfragen. Die Vertretung Ihrer Interessen und die persönliche Beratung im direkten Gespräch, per Telefon oder E-Mail stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Arbeitsbereiche sind:

Verbraucherschutz: Hier ist die Verbraucherzentrale tätig bei der Vermittlung bei Reklamation aller Art, außergerichtlicher Rechtsberatung und Rechtsbesorgung, Kreditrechtsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Patientenberatung, Spar- und Anlegerschutzrecht, Baufinanzierung, Maßnahmen gegen Übervorteilung und Betrug sowie Informationen über Gesetze und Verordnungen.

Sonderberatungen: Spar- und Anlageberatung, Energie, Heizkostenabrechnung, Mieterberatung, Reisereklamation, Patientenberatung, Kreditrechts-, Schuldner und Insolvenzberatung, Versicherungsfragen, Baufinanzierung.

Anmeldung unter Tel.: (030) 214 85-0

Weitere Informationen über das Beratungsangebot erhalten Sie direkt bei der

Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Hardenbergplatz 2

10623 Berlin

Tel.: (030) 214 85 0

Fax: (030) 211 72 01

E-Mail: mail@verbraucherzentrale-berlin.de

Internet: www.vz-berlin.de

Anmeldung für persönliche Sonderberatungen: Telefon 030-214 85-0

Die Beratungen erfolgen gegen Gebühr. Kreditrechts- und Insolvenzberatung sind unentgeltlich. Telefonische Beratungen sind gegen eine Gebühr von 1,86 Euro/min. möglich.

Stiftung Warentest

Gegründet wurde die STIFTUNG WARENTEST 1964 von der Bundesregierung als Institut zur Durchführung vergleichender Waren- und Dienstleistungsuntersuchungen. Sie ist eine unabhängige Einrichtung. Was und wie getestet wird, entscheidet die Stiftung selbst.

Die Aufgabe der Stiftung ist es, Markttransparenz herzustellen. Außerdem informiert sie die Verbraucher über die Möglichkeiten einer optimalen Haushaltsführung, über eine rationale Einkommensverwendung und über gesundheits- und umweltbewusstes Verhalten. Produkte und Dienstleistungen werden nach wissenschaftlichen Methoden geprüft. In ihren Publikationen informiert die Stiftung die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Untersuchungen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aufgaben der Stiftung erhalten Sie direkt bei der

Stiftung Warentest

Stiftung Bürgerlichen Rechts

Lützowplatz 11/13

10785 Berlin

Tel.: (030) 2631-0

Fax: (030) 2631-2727

E-Mail: [Kontaktformular auf der Internetseite](#)

Internet: www.test.de

15. Selbsthilfe: Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement reicht von nachbarschaftlicher Hilfe und Unterstützung über soziale und gesundheitliche Aufgaben bis zu Aktivitäten in Kultureinrichtungen, in Stadtentwicklung und Umweltschutz, im Sport, im Jugendbereich und im Zivil- und Katastrophenschutz.

Berlin gilt mit seinen tausenden Initiativen als Hauptstadt der Selbsthilfe. Selbsthilfegruppen kümmern sich um Anliegen, die aus ihrer Sicht von der Öffentlichen Verwaltung nicht ausreichend erfüllt werden. Viele derartige Gruppen verfügen über hohe Fachkompetenz und sind dadurch zu einem unentbehrlichen Bestandteil der sozialen und gesundheitlichen Versorgung geworden. Die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich widmen sich neben der Bewältigung von krankheitsbedingten und krankheitsauslösenden Lebenssituationen auch der Gesundheitsvorsorge. Sie stärken das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger, eine Voraussetzung der Prävention.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet das aktive Mitgestalten und Mitverantwortung für unsere Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Vorstellungen von einem guten Zusammenleben in dieser Stadt ein und übernehmen dafür Verantwortung. Die Verwaltung ist

nicht mehr der alleinige Akteur, der Entscheidungen für das Gemeinwesen trifft, sondern alle engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerschaftliches Engagement liegt im Trend. Fast jeder vierte Berliner ist freiwillig ehrenamtlich tätig. Aktuelle repräsentative Untersuchungen belegen, dass die Bereitschaft für freiwilliges Engagement weiter steigt. Eine lebendige und solidarische Gemeinschaft braucht Bürgerschaftliches Engagement!

Die Stadt Berlin kann mittlerweile auf gewachsene Selbsthilfestrukturen zurückgreifen, denn Selbsthilfe wird in Berlin seit den 80er Jahren aktiv unterstützt. Dabei war und ist die Selbsthilfe-Kontakt- und Informationsstelle **SEKIS** Zentrum und Mittler für Selbsthilfe und Selbstorganisation von Bürger/innen und Betroffenen in Berlin. SEKIS verfügt über eine zentrale Datenbank von Selbsthilfegruppen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Beratung von Selbsthilfegruppen erhalten Sie bei

SEKIS

Bismarckstraße 101
10625 Berlin
Tel.: (030) 892 66 02
E-Mail: sekis@sekis-berlin.de
Internet: www.sekis-berlin.de

oder auf dem Hauptstadtportal Berlin.de: <http://www.berlin.de/sen/soziales/engagement/selbsthilfe/index.html>

Ausführliche Informationen zum Bürgerschaftlichen Engagement finden Sie auf der Internetseite „Bürger aktiv in Berlin“ unter www.berlin.de/buergeraktiv/

16. Schuldnerberatungsstellen

Sollten Sie in eine finanzielle Notlage geraten, können Sie in einer Schuldnerberatungsstelle Unterstützung finden. Etwa 2,8 Millionen Haushalte sind in Deutschland überschuldet. Viele rutschen dann so tief in die roten Zahlen, dass es ihnen beinahe unmöglich erscheint, je wieder ein Leben ohne Schulden zu führen. Schuldnerberatungsstellen helfen und unterstützen Betroffene beim Versuch der Entschuldung.

Bundesweit unterstützen kostenlos rund 1.100 Schuldnerberatungsstellen Menschen und Familien in finanzieller und persönlicher Not. Träger sind der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die Verbraucherberatungsstellen und die Sozialämter.

In den Schuldnerberatungsstellen sind Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen (Sozialarbeit, Rechtswissenschaft usw.) tätig. Darüber hinaus arbeiten hier auch Experten, die Insidererfahrungen in Bankangelegenheiten, aber auch in Hauswirtschaftskunde mitbringen. Allesamt sind sie sowohl mit den Nöten einer Überschuldung vertraut als auch mit den Problemen, die sich daraus ergeben. So raten und helfen sie Betroffenen beispielsweise auch bei drohender Wohnungsnot. Vor allem aber versetzen sie Hilfesuchende in die Lage, ihre finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. Dazu sprechen sie zum Beispiel bei Kreditinstituten und Inkassofirmen vor.

Das Land Berlin verfügt über ein gutes und qualifiziertes Beratungsnetz. In den gemeinnützigen anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen besteht die Möglichkeit kostenlos

fachgerechte Unterstützung zu erhalten. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist unter anderem verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, die anerkannten Beratungsstellen erfüllen müssen.

Bundesweit treten jedoch ebenso unseriöse Anbieter auf, die die Situation von Überschuldeten ausnutzen. Nicht selten werden die Schuldner gezielt persönlich angesprochen oder falsche Versprechungen gemacht.

Wie Sie sich vor unseriösen Anbietern schützen können und weitere Informationen zum Thema Schulden finden Sie auf dem Hauptstadtportal Berlin. de:

<http://www.berlin.de/sen/soziales/zielgruppen/schuldner/>

Die Adressen der Schuldnerberatungsstellen finden Sie dort ebenso oder Sie können sie unter der Telefonhotline **0180 5 329 329** Montags bis Freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr erfragen:

sowie im Internet unter:

www.forum-schuldnerberatung.de/

III. Verkehr, Kultur und Freizeitangebote in Berlin

17. Unterwegs in Berlin

17.1 Öffentlicher Nahverkehr

Nutzen Sie den öffentlichen Nahverkehr! Denn die meisten Ziele innerhalb der Stadt werden Sie ohne Mühe mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Während im Westteil der Hauptstadt der Großteil des öffentlichen Personennahverkehrs von **U-Bahn und Bussen** bewältigt wird, fahren im Ostteil der Stadt hauptsächlich **S-Bahn, Straßenbahn (Tram) und Bus**. Nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 sind viele der unterbrochenen Verbindungen zwischen Ost und West wieder hergestellt worden. Unter anderem wurden die ehemals verschlossenen Bahnhöfe entlang der U6 und U8 sowie Strecken der S-Bahn ins Umland wieder eröffnet.

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)

Die großen Verkehrsbetriebe – BVG, Deutsche Bahn, die S-Bahn, die Verkehrsbetriebe Potsdam und weitere Gesellschaften – haben sich zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zusammengeschlossen. So können Sie ohne Probleme auch das Berliner Umland erkunden.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Holzmarktstraße 15–17
10179 Berlin
www.bvg.de

BVG Call Center

Tel.: (030) 19 449
Fax: (030) 256 49 256
E-Mail: info@bvg.de

S-Bahn Berlin GmbH

Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin
Tel.: (030) 29 74 33 33
Fax: (030) 29 74 34 44
www.s-bahn-berlin.de/

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Tel.: (030) 25 4141 41
Fax: (030) 25 41 41 45
www.vbbonline.de/

17.2 Unterwegs mit Fahrrad, Auto, Taxi

Nutzen Sie in Berlin das Fahrrad!

Für individuelle Streifzüge durch die Stadt ist das Fahrrad gut geeignet. Die meisten Strecken lassen sich gut damit bewältigen, und man sieht viel von der Umgebung. Räder gibt es bei zahlreichen Fahrradverleihen und -läden zu mieten. In der Stadt und auch in der Umgebung gibt es vielerorts ein ausgebautes Radwegenetz. Fahrradwegpläne sind beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und im Buchhandel erhältlich. Der ADFC vertritt die Interessen von Fahrradfahrern / Fahrradfahrerinnen und bietet bestimmte Service-Informationen an.

Auch mit dem Fahrrad sind alle Verkehrsregeln zu beachten. Ebenso wie ein Auto muss es technisch einwandfrei sein (Beleuchtung, Bremsen usw.). Kinder können die Fahrradregeln in der Schule oder bei der Polizei lernen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.adfc.de

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat eine Karte über die bestehenden Radfahrwege in Berlin erstellt. Sie finden diese Karte im Internet unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/mobil/fahrrad/radrouten/>

Sie können die Druckversion „Fahr Rad – aber sicher, Ausbau des Fahrradrouennetzes in Berlin“ auch kostenlos bei der Senatsverwaltung bekommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Broschürenstelle

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Tel.: (030) 90 25 12 45

Fax: (030) 90 25 15 74

E-Mail: broschuerenstelle@senstadtum.berlin.de

Kostenlose Faltblätter und Broschüren liegen im Bereich der Ausstellung im Lichthof, Am Köllnischen Park 3, Berlin-Mitte aus.

Kostenpflichtige Broschüren können Sie am Tresen im Lichthof mit passendem Bargeld oder bargeldlos mit einer Rechnung erwerben.

Unterwegs mit dem Auto

Fahrerlaubnis

Mit Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis dürfen Sie in den ersten sechs Monaten nach Ihrem Zugang ein Kraftfahrzeug führen. Danach benötigen Sie eine deutsche Fahrerlaubnis! Deshalb sollten Sie sich innerhalb der ersten sechs Monate an das Führerscheinbüro wenden. Dort wird man Ihnen sagen, ob Ihr Führerschein umgeschrieben werden kann oder ob Sie eine Prüfung ablegen müssen – ebenso, ob Sie eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines vorlegen müssen. Ihre ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein.

In der Regel werden Sie den deutschen Führerschein ohne erneute Prüfung bekommen, wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes erhalten haben (alle EU-Mitgliedstaaten und Island, Norwegen und Liechtenstein). Für den Fall, dass Sie zunächst nicht Auto fahren wollen: Den Antrag auf Umschreibung Ihres Führerscheins müssen Sie innerhalb von drei Jahren stellen.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem anderen Staat haben (Drittstaaten), müssen Sie die theoretische und praktische Prüfung bei einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr ablegen. Dies kann nur unter Beteiligung einer Fahrschule erfolgen. Die für die Erstbewerber vorgeschriebene Fahrschulausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht) ist jedoch nicht notwendig.

Die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis beantragen Sie im:

Führerscheinbüro (Fahrerlaubnisbehörde / Personenbeförderung)

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Fahrerlaubnisse, Personenbeförderung und Güterbeförderung, III C

Puttkamerstr. 16–18, 10958 Berlin

Tel.: (030) 90269 0

Verkehrsverbindungen: U6 (Kochstr.), Bus 129

Den Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis können Sie auch in der Meldestelle Ihres Bezirks beantragen. Anschriften der Bezirksämter finden Sie im Kapitel 3.

Automobilclubs und Verbände

Es gibt mehrere Verkehrsverbände mit unterschiedlichen Angeboten. Manche bieten Hilfe, wenn ihre Mitglieder unterwegs eine Auto-Panne haben, und besondere Reiseversicherungen an. Der ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil Club) und der ACE (Auto Club Europa) sind die größten Verkehrsverbände. Der VCD (Verkehrs-Club Deutschland) vertritt auch die Interessen von Bahnfahrern und Radfahrern und hält Angebote für diese Zielgruppe bereit.

Die Internetadressen der einzelnen Verkehrsclubs sind:

www.adac.de

www.vcd.org

www.ace-online.de

Kraftfahrzeugangelegenheiten wie die Zulassung und Abmeldung eines Autos oder Motorrads werden bei der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde an zwei Standorten in Berlin bearbeitet.

1. Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Standort Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Kraftfahrzeugzulassung

Ferdinand-Schultze-Str. 55, 13055 Berlin

Tel.: (030) 90269-0

Fax: (030) 90269 3391

Verkehrsverbindungen: Bus 294, Tram M6,

M 17, 16, 27

Es gibt kostenfreie Parkplätze.

2. Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Standort Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Kraftfahrzeugzulassung

Jüterbogener Str. 3, 10965 Berlin

Tel.: (030) 90269 0

Fax: (030) 90269 3091

Verkehrsverbindungen: Bus 104, 341, U6, U7

Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörden

Montag: 07.30 Uhr – 14.30 Uhr

Dienstag: 07.30 Uhr – 14.30 Uhr

Mittwoch: 07.30 Uhr – 14.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Für telefonische Auskünfte

steht Ihnen das Servicetelefon

030-90269 3300 zur Verfügung.

Montag–Mittwoch: 07.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 12.30 Uhr

E-Mail: kfz-zulassung@labo.berlin.de

Die Zulassungsbehörde Berlin bietet in beiden Dienstgebäuden einen Termينservice für Ihre Anliegen an. Bitte informieren Sie sich hier und buchen Sie direkt einen Termin online unter <http://www.berlin.de/labokfz/dienstleistungen/index.html> oder der Rufnummer 030/90269-3300 und Sie ersparen sich lange Wartezeiten!

18. Kultur und Freizeit

18.1 Veranstaltungen: Museen, Theater, Filmstadt Berlin

Veranstaltungen in Berlin

Berlin ist ein Erlebnis – an jedem einzelnen Tag im Jahr.

Konzerte, Partys und Bälle, internationale Film- und Theater-Events stehen ebenso auf dem Programm wie die berühmten langen Nächte der Kultur und Wissenschaften – ein weltweit einzigartiges Angebot.

<http://www.berlin.de/tickets/>

Museumslandschaft und Galerien in Berlin

In den 174 Berliner Museen ist die Kultur der Menschheit versammelt – von der Nofretete bis zum Teddybären, vom prähistorischen Faustkeil bis zur Kunst unserer Tage. Große Ausstellungen erschließen diesen Fundus immer wieder neu.

<http://www.berlin.de/orte/museum/>

<http://www.berlin.de/ausstellungen/galerie/>

Berliner Theater- und Konzertlandschaft

Die größte Theater- und Orchesterstadt Deutschlands bietet täglich ein überwältigendes Angebot an Unterhaltung und Kulturgenuss. Die Berliner Kulturlandschaft hält für jeden Geschmack etwas bereit:

Die Theatermetropole Berlin hat über 300 feste Theater, von der festlichen Staatsbühne über das professionelle, engagierte Off-Theater, 12 Kinder- und Jugendtheater, ein neues Musical-Theater am Potsdamer Platz bis zum Laien-Ensemble. Zu den Publikumsmagneten zählen unter anderem der Friedrichstadtpalast, das Theater des Westens, die Staatsoper Unter den Linden, die Deutsche Oper, das Wintergarten Varieté und das Theater am Kurfürstendamm. Die Bühnen locken mit ihrem facettenreichen Angebot 3,5 Millionen Theatergäste pro Jahr.

<http://www.berlin.de/tickets/theater/>

<http://www.berlin.de/tickets/konzert-highlights/>

Musikalische Highlights

Drei Opernhäuser, acht Sinfonieorchester – unter ihnen das herausragende Berliner Philharmonische Orchester – zehn Kammerorchester, rund 880 Chöre, vier freie Opernensembles und unzählige Musikgruppen aller Richtungen und Stile.

<http://www.berlin.de/tickets/klassische-konzerte/>

Einmalige Kulturlandschaft

Die Museumsinsel in Mitte, von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt, und der von Daniel Libeskind entworfene Bau des Jüdischen Museums sind Anziehungspunkte für Besucher und Besucherinnen aus aller Welt.

<http://www.berlin.de/orte/sehenswuerdigkeiten/museumsinsel/>

Kunstszene

Eine ständig wachsende Galerieszene ergänzt das Angebot: 200 private Galerien und täglich 260 Ausstellungen bieten eine Fülle an Inspiration und Muße.

<http://www.berlin.de/ausstellungen/galerie/>

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/index.de.html>

Kino- und Filmstadt Berlin

Mit 97 Kinos hat Berlin bundesweit die meisten Lichtspielhäuser im Verhältnis zur Bevölkerung. 12 Millionen Kinobesucher jährlich belegen die Faszination für das Medium Film in der Stadt.

Mit insgesamt 13 Multiplex-Kinos bietet Berlin Kino einer neuen Generation. Insgesamt 128 Leinwände und 32.231 Plätze bieten moderne Unterhaltung für tausende Zuschauer täglich.

http://www.berlin.de/kino/_bin/index.php

<http://www.berlin.de/berlin-im-ueberblick/kultur/filmstadt.de.html>

Internationale Filmfestspiele Berlin

Die Berlinale zieht jedes Jahr Filmschaffende wie Cineasten aus aller Welt nach Berlin. Als die Berlinale an den Potsdamer Platz zog, zeigten sich die Gäste sofort von dem hochmodernen Quartier begeistert. Mit 1.800 Plätzen im klassischen Zwei-Rang-Stil war das Musical-Theater von Renzo Piano am Potsdamer Platz – unter den Augen der Welt – der Berlinale Palast.

Alles rund um die Berlinale und ihr Filmprogramm finden Sie auf der Website

www.berlinale.de/. **Hier können Sie auch Tickets bestellen.**

Messen und Kongresse

Mit herausragenden Messen, internationalen Veranstaltungen und Zukunftsforen ist die Stadt Gastgeber für Global Business, Consumer und Menschen aus aller Welt.

Die wichtigsten Veranstaltungen der Messe Berlin sind die Internationale Funkausstellung IFA, die Internationale Tourismus-Börse ITB Berlin, die Internationale Grüne Woche Berlin, die Internationale Baufachmesse Berlin bautec, die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung Berlin-Brandenburg ILA und die HomeTech Berlin.

Darüber hinaus stellen unter anderem die InnoTrans – Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik und die FRUIT LOGISTICA – Internationale Messe für Früchte- und Gemüsemarketing informative Kommunikations- und Kontaktbörsen dar.

Berlin bietet mit dem Internationalen Congress Center Berlin (ICC Berlin) eine multifunktionale Tagungsstätte.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.messe-berlin.de, www.berlin.de und www.berlin-partner.de

In den Stadtmagazinen und in der Tagespresse wird jeweils aktuell auf Veranstaltungen aller Art hingewiesen.

18.2 Sport

In einer multikulturellen Stadt wie Berlin hat der Sport als Mittel der Integration eine wichtige Funktion. Es gehört zum gelebten Alltag, dass verschiedene Nationalitäten miteinander trainieren. Die Sportbegeisterung der Berlinerinnen und Berliner ist groß. Es gibt rund 2.000 Vereine mit rund 550.000 Mitgliedern. Weitere 500.000 Berlinerinnen und Berliner treiben außerhalb eines Vereins regelmäßig Sport. Die Stadt und das Umland locken mit vielfältigen Freizeitsportmöglichkeiten, zum Beispiel Wassersport, Reitsport, Fallschirmspringen, Golf, Segel- und Motorflugsport. Es gibt mehr als 2.000 Sportanlagen.

Über 3.000 Sporthallen, Stadien und Spielfelder, darunter so bekannte wie das Olympiastadion und die Max-Schmeling-Halle, stehen hier zur Verfügung. Das Velodrom ist eine der größten Veranstaltungshallen Berlins. Hier finden Top-Events aus dem Sport-, Konzert- und Showbereich statt. Im Velodrom Arena ist eine 250 Meter lange Radrennbahn fest installiert. Sie gilt derzeit aufgrund ihrer punktsymmetrischen Konstruktion und des hochwertigen Materials als eine der schnellsten Radrennpisten der Welt. Sogar zwei Golfplätze liegen innerhalb des Berliner Stadtgebietes.

Jedes Jahr ist Berlin Gastgeber für herausragende Sportveranstaltungen wie zum Beispiel die Fußball-Pokalendspiele des Deutschen Fußball-Bunds DFB, das Internationale Leichtathletik Sportfest ISTAF, für den Berlin-Marathon, den FINA-Worldcup im Schwimmen und das Berliner Sechstagerrennen im Velodrom.

Sport- und Spielstätten in Berlin

Berlin ist nicht nur die Kultur-, sondern auch die Sport-Hauptstadt Deutschlands. Sportveranstaltungen mit überregionaler und weltweiter Bedeutung finden in der Hauptstadt regelmäßig ihre Austragungsorte. Darunter Veranstaltungen wie beispielsweise das Fußball-Pokalfinale (Frauen und Männer), das Internationale Leichtathletik Sportfest (ISTAF), der Berlin-Marathon, das Internationale Reit- und Springturnier und die Internationale Deutsche Tennismeisterschaften der Damen am Hundekehlesee.

Darüber hinaus erfreuen sich die Berliner an den Spielen des Fußballvereins Hertha BSC im Berliner Olympiastadion.

Berliner Großveranstaltungsstätten

In Berlins Arenen und Stadien werden nicht nur Sport-Events zu überregional bedeutsamen Höhepunkten. Internationale Stars füllen die Stadien ebenso wie Sportgalas der Extraklasse.

Das Olympiastadion

Das Berliner Olympiastadion ist unter anderem Austragungsort für die IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2009, Bundesliga-Heimspiele von Hertha BSC, DFB-Pokalendspiele und das Internationale Leichtathletik Sportfest ISTAF.

Außerdem finden hier hochrangige Kirchen- und Kulturveranstaltungen statt.

<http://www.olympiastadion-berlin.de/>

Das Velodrom

Das Velodrom ist eine der größten Veranstaltungshallen Berlins. Hier finden Top-Events aus dem Sport-, Konzert- und Showbereich statt. Ob Ausstellungshalle oder Galakulisse, Showroom oder Kongressforum: Das Velodrom bietet nicht nur beste Voraussetzungen, sondern auch einen höchst attraktiven Rahmen für Veranstaltungen aller Art. Im Velodrom ist eine 250 Meter lange Radrennbahn fest installiert. Sie gilt derzeit als eine der schnellsten Radrennpisten der Welt.

<http://www.velodrom.de/>

Die Max-Schmeling-Halle

Die Max-Schmeling-Halle ist Austragungsort für Heimspiele des Basketball-Bundesligavereins Alba Berlin, des Handball-Bundesligisten Reinickendorfer Füchse, für Turniere des Landestanzsportverbandes, für Boxkämpfe und Musik-Großereignisse.

<http://www.max-schmeling-halle.de/>

Berliner Schwimmbäder

Berlin bietet ideale Bedingungen für alle, die Spaß am Schwimmen und Baden haben. Mit 26 Frei- und Sommerbädern und 37 Hallenbädern stehen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung.

<http://www.berlin.de/orte/schwimmbad/>

<http://www.berlinerbaederbetriebe.de/>

Golf- und Bahnsportplätze in Berlin und Umgebung

In einer Metropole wie Berlin kommen die Liebhaber des „Grünen Sports“ auf ihre Kosten. Mit zahlreichen Anlagen im Umland und kleineren Schlagplätzen in der Stadt ist Golf als Sport in Berlin vollständig etabliert.

<http://www.berlin.de/special/sport-und-fitness/freizeitsport/golf/>

Berliner Eissportanlagen

Im Winterhalbjahr bietet die Hauptstadt zahlreiche wetterunabhängige Möglichkeiten zum Schlittschuhlaufen. Auch das Training der Berliner Eishockey-Profis ist teilweise öffentlich und für Zuschauer live mitzuerleben. Rund um die Uhr bieten die Kunsteisbahnen in Berlin mehr als schnelle Runden.

<http://www.berlin.de/orte/eisbahnen/>

Pferderennsport

Trabrennbahn Mariendorf

Berliner Trabrenn-Verein e.V.
Mariendorfer Damm 222–298, 12107 Berlin
Tel.: (030) 7401-212
Fax.: (030) 7401-211,
E-Mail: btv@berlintrab.de
Internet: www.berlintrab.de

Galopprennbahn Hoppegarten

Union Klub von 1867
Goetheallee 1, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten,
Tel.: (03342) 38 93-0
Fax: (03342) 300 691
E-Mail: mail@hoppegarten.com
Internet: www.hoppegarten.com

Spazieren, Jogging und Walking

Berlin bietet auch schöne Routen zum Spazieren Joggen und Walken. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat hierzu die kostenlose Broschüre „Flanieren entlang der Stadtspre, Einer von 20 grünen Hauptwegen lädt ein.“ herausgegeben

Sie erhalten diese Broschüre bei der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Broschürenstelle, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
Tel.: (030) 90 25 12 45
Fax: (030) 90 25 15 74
E-Mail: SenStadt Info-Center
Öffnungszeiten:
Montag – Samstag 10.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Broschüren zu Sportstätten, Sportvereinen und Sportveranstaltungen in Berlin erhalten sie auf der Internetseite der

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstraße 47
10179 Berlin
Tel.: (030) 9027-2992
Fax: (030) 30 9027-2934
E-Mail: briefkasten@seninnsport.berlin.de
<http://www.berlin.de/sen/sport/sportangebote/index.html>
sowie


Berlins Sportportal

<http://www.berlin-sport.de/>

Hier finden Sie die aktuellen Sportevents der Hauptstadt, über 7.000 Sportangebote der Berliner Vereine, Adressen von 2.000 Berliner Sportanlagen, aktuelle Berliner Sportnews, Sonderangebote für Vereinssportler und zahlreiche weitere Themen rund um den Berliner Sport. – Ein Angebot der TOP Sportmarketing Berlin GmbH –

Landessportbund Berlin und der Sportjugend Berlin

Jesse-Owens-Allee 2
 14053 Berlin
 Tel.: (030) 300 02-0
 Fax: (030) 30 00 21 07
 E-Mail: info@lsb-berlin.de
 Internet: www.lsb-berlin.net



Landessportbund
 Berlin und der
 Sportjugend Berlin

18.3 Naherholungsgebiete

Sie werden überrascht sein, wie viele Parks, Wälder und Seen Berlin hat. Kaum eine andere Großstadt hat so viele Grünflächen aufzuweisen. Park- und Gartenanlagen, Stadtplätze und Grünzüge aus verschiedenen Zeitepochen prägen das Bild der Stadt. Mehr als 2.500 öffentliche Grünanlagen, Grünzüge und Stadtplätze unterschiedlicher Größe und Gestalt bieten Ihnen angenehme Erholung.

Die Wälder, Parks, Kleingärten und über 400.000 Straßenbäume machen Berlin zu einer grünen Stadt. Wer an lauen Sommerabenden durch den Grunewald spaziert, im Garten des Schlosses Charlottenburg lustwandelt oder auf der Domäne Dahlem Hängebauchschweine streichelt, der mag manchmal vergessen, dass er in einer Metropole mit rund 3,5 Millionen Einwohnern lebt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung informiert Sie auf ihrer Internetseite über öffentliche Grün- und Erholungsanlagen. Ausgewählte Grünanlagen und Plätze werden in Wort und Bild vorgestellt, insbesondere hinsichtlich ihrer Freizeitangebote und der Erreichbarkeit. Daneben erhalten Sie Hinweise auf unter Denkmalschutz stehende Grünanlagen (Gartendenkmale) sowie Informationen zu „Sondergrünanlagen“ wie dem Botanischen Garten, dem Zoologischen Garten und dem Tierpark Friedrichsfelde. Darüber hinaus gibt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung viele zum Teil kostenlose Broschüren heraus. Einige Veröffentlichungen sind nur über den Buchhandel oder Verlage zu beziehen.

Informationen zu den Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/index.shtml>

und bei der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Broschürenstelle
 Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
 Tel.: (030) 90 25 12 45
 Fax: (030) 90 25 15 74
 E-Mail: broschuerenstelle@senstadtum.berlin.de

SenStadt Info-Center

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag 10.00 bis 18.00 Uhr

IV. Langfristige Integration

19. Rechtliche Informationen zu Ihrem weiteren Aufenthalt in Berlin

19.1 Aufenthaltsrecht

Erste Informationen zum Aufenthaltsrecht bietet die Beauftragte für Integration und Migration auf der Website www.integrationsbeauftragte.de

Zudem bietet das Bundesministerium des Innern weitere Informationen zum Aufenthaltsrecht auf der Website www.bmi.bund.de, insbesondere unter dem Stichwort „Häufige Fragen“ (FAQ) http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Zuwanderung_geschieht_jetzt/FAQ/faq_node.html

Sie können sich auch auf der Website der Ausländerbehörde informieren:

www.berlin.de/lab0/abh

19.2 Einbürgerung

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen. Dazu ist ein Antrag erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr können Ausländerinnen und Ausländer diesen Antrag selbst stellen, für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Eltern den Antrag stellen.

Weitere Informationen zur Einbürgerung erhalten Sie im Büro der Integrationsbeauftragten und bei der Einbürgerungsbehörde Ihres Bezirks.

Informationen über die Berliner Einbürgerungskampagne finden Sie im Internet unter

www.Einbuengerung-jetzt.de



Die Beauftragte des
Senats für Integration
und Migration

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration

Dr. Monika Lücke

Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

Tel.: (030) 9017-23 51

Fax: (030) 9017-23 20

E-Mail: Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Internet: www.integrationsbeauftragte.berlin.de

Beratungszeiten:

Mo, Di, Do 09.00–13.00 Uhr

Do 15.00–18.00 Uhr

Beratungstelefon: (030) 9017-23 72

V. Hilfe in Notfällen

20. Krisendienste

20.1 Häusliche Gewalt

Gewalt in Familie und Partnerschaft gibt es in allen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen. Sie trifft Frauen und Kinder, unabhängig von Alter, Bildung, Religion und nationaler Herkunft. Es sind ganz „normale“ Familienväter, Ehemänner und Lebenspartner, die Frauen bedrohen, schlagen oder sexuell misshandeln, ihnen Kontakte zu Freundinnen und Bekannten verbieten und sie in finanzieller Abhängigkeit halten. Aus einem Gefühl von Scham und großer Angst heraus fällt es vielen Frauen schwer, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Die Möglichkeiten für ausländische Frauen, sich aus einer Misshandlungssituation zu befreien, sind häufig durch einen nach wie vor an die Ehe gebundenen und daher ungesicherten Aufenthaltsstatus, fehlende Arbeitserlaubnis und finanzielle Abhängigkeit zusätzlich erschwert. Die Sorge von Frauen, keine eigenständige Lebensperspektive für sich und ihre Kinder entwickeln zu können, ist sehr groß. Adäquate psychosoziale und juristische Hilfe für Migrantinnen sind daher von besonderer Bedeutung. Gerade in einer Krisensituation ist es wichtig, sich vertrauensvoll in der eigenen Muttersprache verständigen zu können.

Hotline und Zufluchtseinrichtungen

BIG-Hotline täglich rund um die Uhr

Tel.: (030) 611 03 00

Die BIG-Hotline (Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt) bietet telefonische Beratung für Frauen, die körperliche und seelische Gewalt erfahren. Die Beratung erfolgt auf Wunsch auch anonym. Die Mitarbeiterinnen informieren Sie über Zufluchtseinrichtungen und vermitteln auch dorthin. Bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen für persönliche Gespräche herangezogen. Die Hotline richtet sich mit ihrem Angebot auch an Personen aus dem privaten und sozialen Umfeld der Frauen sowie an Behörden, soziale Einrichtungen und Institutionen.

20.2 Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen

Die sechs Berliner Frauenhäuser bieten Tag und Nacht Platz für Frauen und ihre Kinder, die Schutz suchen. Das Aufsuchen des Frauenhauses kann es den betroffenen Frauen ermöglichen, sich aus dem Gewaltverhältnis zu lösen, die eigene Situation zu überdenken und neue Perspektiven zu finden. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen jede Frau individuell bei der Klärung ihrer eigenen Situation.

In den Frauenhäusern arbeiten Frauen unterschiedlicher nationaler Herkunft und mit verschiedenen muttersprachlichen Kenntnissen. Darüber hinaus bemühen sich die Mitarbeiterinnen um die Zusammenarbeit mit Sprachmittlerinnen, damit jede Zuflucht suchende Frau die Möglichkeit hat, sich in ihrer eigenen Sprache zu verständigen.

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist anonym und kostenlos.

Frauenhaus Bora

Tel.: 030-986 43 32

frauenhaus@frauenprojekte-bora.de

www.frauenprojekte-bora.de

Frauenhaus des Caritas

Tel.: 030-851 10 18

Frauenhaus@caritas-berlin.de

II. autonomes Frauenhaus

Tel.: 030-37 49 06 22

Frauensebsthilfe-berlin@t-online.de

Cocon e.V.

Tel.: 030-916 11 836

team@viertes-frauenhaus-berlin.de

Hestia Frauenhaus

Tel.: 030-559 35 31

pub@hestia-fh.de

Interkulturelles Frauenhaus

Tel.: 030-801 080 50

interkulturelleinitiative@t-online.de

Wegweiser für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Von der AG Migrantinnen bei BIG wurde in Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ein Wegweiser für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erstellt.

Übersetzungen ausgewählter Teile des Wegweisers sind in Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Thai, Türkisch und Vietnamesisch erhältlich.

Sie erhalten den Wegweiser im Internet als Download unter

www.integrationsbeauftragte.berlin.de

und unter: www.big-hotline.de

20.3 Krisendienste für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche, die sich in einer Krisensituation befinden, stehen der Kinder-, Mädchen- und Jugendnotdienst **rund um die Uhr zur Verfügung**. Beratung und Unterbringung sind grundsätzlich freiwillig. In einem Krisendienst ist die Unterbringungsmöglichkeit zeitlich begrenzt. Daher muss möglichst rasch geklärt werden, welche Perspektiven für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gefunden werden können.

Kindernotdienst:

Im Kindernotdienst können Kinder bis zu 14 Jahren schnell und unkompliziert kurzfristig aufgenommen werden. Die Familie wird von den Mitarbeiter/innen über den Aufenthalt informiert. Die Betreuer/innen führen auch Krisengespräche und Beratungen mit den Eltern durch. Die Kinder können sich selbständig beim Kindernotdienst melden.

Adresse: Gitschiner Str. 48/49, 10969 Berlin, Tel.: (030) 61 00 61

www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/

Mädchennotdienst:

Der Mädchennotdienst bietet Mädchen und jungen Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren Beratung nach sexueller Gewalt und eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit. Mädchen und junge Frauen können sich vertrauensvoll an die erfahrenen Mitarbeiterinnen wenden.

Mindener Straße 14, 10589 Berlin

Tel.: (030) 61 00 63

www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/

Jugendnotdienst:

Der Jugendnotdienst richtet sich an alle 14- bis 18-jährigen Mädchen und Jungen in Not- und Krisensituationen. Er bietet ambulante Beratung und kurzfristige Unterbringung.

Mindener Straße 14, 10589 Berlin

Tel.: (030) 61 00 62

www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/

Hotline Kinderschutz

Die Hotline Kinderschutz unter der Rufnummer (030) 61 00 66 ist eine Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, die Anzeichen von Vernachlässigung bzw. Gewalt gegen Kinder wahrnehmen. Die Hotline ist rund um die Uhr geschaltet. Bei jeder eingehenden Meldung nimmt der/die Berater/in eine Gefährdungseinschätzung vor und leitet gegebenenfalls die notwendigen Schutzmaßnahmen ein.

20.4 Büro für medizinische Flüchtlingshilfe

Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe vermittelt anonyme und kostenlose Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung durch qualifiziertes medizinisches Fachpersonal.

Eine Verständigung ist in der Regel in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch; bei Bedarf bemühen wir uns um Unterstützung durch Dolmetscher/innen.

Kontakt:

montags und donnerstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Mehringhof

Gneisenastr. 2a

Hinterhof, Aufgang 3, 2. Stock

10961 Berlin-Kreuzberg

U-Bahnhof Mehringdamm U6/U7

Tel.: 030. 69 46 746

E-Mail: info@medibuero.de

www.medibuero.de

20.5 Für alle Fälle – Notrufnummern und Notdienste

Allgemeiner Notruf

Polizei 110

Feuerwehr 112

Krankentransport-Leitstelle über 112

Kriminalpolizei, Beratung ... (030) 4664-4664

Verkehrsnotruf

ACE-Pannenhilfe 0180-234 35 36

ADAC-Pannenhilfe 0180-2 22 22 22
..... Handy: 22 22 22

ADAC-Reiseruf 86 86-0

ADAC-Rettungshubschrauber .. 110 oder 112

Ärztlicher Notruf

Beratungsstellen für Vergiftungs-
erscheinungen

Giftnotzentrum (030) 192 40

Kassenärztlicher

Bereitschaftsdienst (030) 31 00 31

Kassenzahnärztlicher

Notdienst (030) 89 00 43 33

Zahnärztlicher

Nacht-Notfalldienst 030 / 45 06 62 613

Kundendienste Versorgungsunternehmen

Gas:

GASAG Entstörungsdienst (030) 78 72-72

Wasser: Entstörungsdienst ... 0800 292 7587

Telefon:

Telekom Störungsannahme 0800-3 30 10 00 Kindernotdienst (030) 61 0061

Funkstörungen 0180 3 302202 Jugendnotdienst (030) 61 00 62

Kundendienste Verkehr

BVG-Kundendienst Hotline Kinderschutz (030) 61 00 66

(6–23 Uhr) (030) 19 44 9

Deutsche Bahn AG, automatische Kinderschutzzentrum Berlin 0800 111 0 444

Fahrplanauskunft 0800/15 07 09 0

Omnibusbahnhof Kirchliche Telefonseelsorge 0800 111 0 222

Funkturm (030) 30100175

Kreditkarten Notruf (russisch) (030) 440308-454

(Kartenverlust) 116 116

Scheckkarten muslimisches Sorgentelefon (030) 44 35 09 821

Notruf (Kartenverlust) 116 116

Soziale Notrufeinrichtungen

Berliner Krisendienst (030) 390 63-10 Weißer Ring, Opfer-Telefon 116 006

Frauenkrisentelefon:

Mo. + Do. 10–12, Di, Mi, Fr 19–21 Uhr

Sa, So 17–19 Uhr (030) 615 42 43

Migrantinnenberatung des

Frauenkrisentelefon, fremdsprachlich

Mo. 10–12.00 (030) 615 75 96

LARA Krisen- und Beratungszentrum für

vergewaltigten Frauen (030) 216 88 88

Hotline (BIG) (030) 6 11 03 00

Schwules Überfalltelefon Berlin

(Mann-O-Meter) (030) 216 33 36

Verloren / Gefunden

BVG-Fundbüro

Potsdamer Str. 182 (030) 19 44 9

Fundbüro

Deutsche Bahn AG 0900 1990599

Zentrales Fundbüro

Platz der Luftbrücke 6 (030) 90277 3101

Die Beauftragte
für Integration
und Migration

Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen



Willkommen in Berlin

Herausgeber:

Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

<http://www.integrationsbeauftragte.berlin.de>

Copyright © 2013 Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

ISBN: 978-3-938352-61-8